

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

91. Sitzung, Montag, 19. Januar 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen			
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 5857</i>		
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 5858</i>		
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 			
	Protokollauflage	Seite 5858		
2.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die			
	Familienzulagen (EG FamZG)			
	Antrag der Redaktionskommission vom 5. Januar			
	2009 4521b	<i>Seite 5858</i>		

3. Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit (Reduzierte

Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 110/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. April 2008 **4464** Seite 5860

4. Fan-Betreuung an der EURO 08 (Reduzierte

Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Juni 2008 zum Postulat KR-Nr. 416/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. April 2008 4473 Seite 5867

5.	Schuldenberatung und -prävention (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 451/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. April 2008 4468.	Seite 5871
6.	Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 37/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 8. Mai 2008 4474	Seite 5876
7.	Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung Antrag der KJS vom 2. Oktober 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Monika Spring KR-Nr. 369a/2006.	Seite 5881
8.	Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 zum Postulat KR-Nr. 242/2005 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. November 2008 4536	Seite 5900
9.	Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen Postulat von Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) 19. März 2007 KR-Nr. 94/2007, RRB-Nr. 1117/18. Juli 2007 (Stallungenahme)	S.:42 5007
	(Stellungnahme)	Seite 5906

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SVP-Fraktion zur Stellungnahme eines Vertreters der Zürcher Justiz zum Verfah- ren gegen den Ex-Armeechef 	Seite 5895
• Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zu einer Studie über Treibhausgase in der Schweiz	Seite 5896
 Persönliche Erklärung von Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, zur Fraktionserklärung der Grünen und der AL 	Seite 5898
• Erklärung der EVP-Fraktion zur Senkung der Beitragssätze durch die Sozialversicherungsanstalt	Seite 5898
 Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zur Fraktionserklärung der EVP 	Seite 5899
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 5927

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Reduktion von Feinstaubemissionen (PM10) durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern

Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 119/2005, Vorlage 4575

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 338/2008, 358/2008, 359/2008, 361/2008, 390/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 90. Sitzung vom 12. Januar 2009, 8.15 Uhr.

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Januar 2009 4521b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu dieser Redaktionslesung nur ganz kurz: Wir haben die Vorlage neu durchnummerieren müssen. Das hat vor allem damit zu tun, dass die vorberatende Kommission zwei materielle Bestimmungen neu eingefügt hat und dass alle Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich gestrichen worden sind. Deshalb also musste die Vorlage neu nummeriert werden. Inhaltlich haben wir gar nichts geändert, keine Begriffe ausgewechselt.

Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung: Aus gesetzgebungstechnischer Sicht sind nicht alle Paragrafen über jeden Zweifel erhaben. Wenn Sie beispielsweise den heutigen Paragrafen 18 anschauen, der praktisch über eine ganze Seite führt, muss man sagen: Das ist suboptimal! Wir haben uns aber sagen lassen müssen, das habe mit dem Bundesrecht zu tun, dass diese Bestimmungen so kompliziert aufgebaut sind. Also haben wir sie so gelassen, wie sie sind. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

```
§§ 1, 2, 3 und 4
```

B. Familienzulagen für Arbeitnehmende

§§ 5, 6 und 7

C. Familienzulagen für Nichterwerbstätige

§§ 8, 9 und 10

D. Durchführungsorgane

§§ 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22

E. Haftungs- und Strafbestimmungen

§§ 23 und 24

F. Schlussbestimmungen

§§ 25 und 26

§ 27

a. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals, § 41

b. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, §§ 2 und 3

c. Landwirtschaftsgesetz, § 171a

§ 28

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 4521b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 110/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. April 2008 4464

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit dem Postulat betreffend Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit wurde der Regierungsrat eingeladen, die im Rahmen des Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 beabsichtigten Massnahmen aufzulisten sowie aufzuzeigen, wie die geplanten Einsparungen bei der Kantonspolizei Zürich dazu genutzt werden können, organisatorische Erneuerungen vorzunehmen, so dass die Sicherheit für die Zürcher Bevölkerung gewährleistet bleibe. Dabei seien auch Erkenntnisse umzusetzen, wie sie die Wissenschaft für die heutige Polizeiarbeit liefere. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass bei allen Reorganisationsanpassungen, strukturellen Optimierungen, Umsetzung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse, aber auch Sparmassnahmen dem Umstand Rechnung getragen werden muss, dass Lohn und Lohnnebenkosten über drei Viertel des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung der Kantonspolizei ausmachen. Namhafte Einsparungen sind deshalb nicht möglich, ohne die Personalkosten anzupassen. Die Vorgaben des Sanierungsprogramms 04 konnten deshalb nur erreicht werden, indem – neben einer Verminderung des Sachaufwands um 7,6 Millionen und verschiedenen Ertragssteigerungen – der Personalbestand des Polizeikorps und der Flughafensicherheitspolizei um 44 Personaleinheiten und des Zivilpersonals um 30 Personaleinheiten verkleinert wurde. Langfristige Auswirkungen haben diese Kürzungen insoweit, als sie auf dem Weg einer gedrosselten Rekrutierung erfolgten. So entstandene Lücken können über Jahre nicht geschlossen werden, da ausgebildete Polizisten an sich nicht auf dem freien Stellenmarkt rekrutiert werden können. Diese Sparmassnahmen führten dazu, dass die Annäherung des Vorbestandes an den Sollbestand nicht erfüllt ist. Dieser Sollbestand ist in der vom Kantonsrat genehmigten Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 festgeschrieben und 5861

liegt bei 1727 vereidigten Korpsangehörigen. Die Lücke im Personalbestand wird verschärft durch den Umstand, dass die Kantonspolizei in den letzten Jahren mit neuen zeitaufwändigen Aufgaben belastet wurde, die keine Aufstockung des Sollbestandes zur Folge hatten. Zu erwähnen sind hier zum Beispiel die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und von den Staatsanwaltschaften an die Polizei delegierte Untersuchungshandlungen.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt im Folgenden auf, welche Anstrengungen zur laufenden Optimierung im Dienst der Sicherheit trotz knapper finanzieller Mittel unternommen wurden: mit organisatorischen Anpassungen, durch Zusammenarbeit mit polizeilichen und andern Partnern, dank Massnahmen im Personalbereich und zur Qualitätssicherung. Unter Organisatorischem wird der Aufbau der Kantonspolizei mit ihren verschiedenen Abteilungen dargestellt. Zudem wird auf die Regionalisierung durch die Regionalpolizei sowie die Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung hingewiesen. Bei den Partnerschaften wird das Polizei- und Justizzentrum als eigentlicher Meilenstein für die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften erwähnt sowie die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen wie das POLIS-Datensystem für Kantons- und Stadtpolizeien. Es wird weiter auf das Funknetz POLYCOM hingewiesen. Unter Personellem wird erwähnt, dass Polizeiangehörige möglichst nur für Aufgaben eingesetzt werden, für die eine Polizeiausbildung tatsächlich auch erforderlich ist. Dabei wird die Sicherheitsassistenz erwähnt, der heute der Betrieb des Polizeigefängnisses und der gesamte Arrestantentransport obliegen.

Aus der Diskussion in der Kommission geht hervor, dass die Antwort des Regierungsrates einen Gesamtüberblick über die Verhältnisse bei der Kantonspolizei erlaubt. Die Massnahmen und Veränderungen der letzten Jahre wie auch künftige Veränderungen gehen daraus hervor. Es wurde von verschiedenen Seiten bemerkt, dass die Reduktion als Aspirantenzahlen als keine sinnvolle Sparmassnahme erachtet wird. Dies vor allem deshalb, weil die Senkung längerfristige Auswirkungen auf den Korpsbestand hat, da damit nicht genügend ausgebildete Polizisten zur Verfügung stehen, um den vom Kantonsrat genehmigten Sollbestand zu erreichen. Ausgebildete Polizisten sind nicht einfach auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden. Die Kommission durfte von der Sicherheitsdirektion zur Kenntnis nehmen, dass im laufenden Jahr drei Ausbildungsklassen – früher gab es zwei Ausbildungsklassen – gestartet werden sollen, um sich somit wieder dem Sollbestand annähern zu können. Die Sicherheit wird als wichtig für den Kanton Zü-

rich und seine Bevölkerung erachtet. Bezüglich Ausbildung wurde in der Kommission der Wunsch geäussert, dass die gemeinsame Ausbildung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei vorangetrieben werden soll. Im Übrigen wurden die erwähnten Massnahmen zur Optimierung von der Kommission zur Kenntnis genommen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung ebenfalls zu. Der Bericht des Regierungsrates bietet eine interessante Gesamtschau und Auslegeordnung über die Verhältnisse bei der Kantonspolizei Zürich: zur Organisation, zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerorganisationen, zur personellen Entwicklung und zur Qualitätssicherung. Der Bericht zeigt auf, welche Folgen die Sparmassnahmen im Bereich des Personals, im Speziellen bei der Rekrutierung von neuen Auszubildenden, bis heute hat. Wie schon mehrmals bei anderer Gelegenheit erwähnt, ist Sparen bei der Kapo fast nur mit Massnahmen im personellen Bereich zu bewerkstelligen, da 75 Prozent der Kosten dort anfallen. Eine Auswirkung der Sparerei ist, dass der Sollbestand bis heute nicht erreicht werden konnte, obwohl neue arbeitsintensive Aufgaben, wie zum Beispiel das Gewaltschutzgesetz, dies dringend notwendig machen würden. Der Ausfall eines Aspiranten-/Aspirantinnenkurses hat fatale Folgen, denn dann können die Abgänge nicht aufgefangen werden, geschweige denn kann der Sollbestand erreicht werden. Es ist zu hoffen, dass die Idee solcher Kürzungen vom Tisch ist.

Der Aussage, dass die Bevölkerung grosses Vertrauen in die Polizei hat, diese Aussage ist erfreulich und hat sicher mit der Qualität der Ausbildung, dem verbesserten Auswahlverfahren bei der Rekrutierung neuer Aspirantinnen und Aspiranten und der Anpassung an geänderte Bedürfnisse in der Gesellschaft zu tun. Damit das so bleibt, ist aber auch die Arbeitsplatzqualität von grosser Bedeutung. Über die zukünftige Entwicklung und zukünftigen Pläne bei der Kapo ist im Bericht hingegen wenig zu lesen, auch welche Vorkehrungen getroffen werden könnten, wenn wieder einmal das Sparen um sich greift, zum Beispiel die Fragen: Wie geht es weiter mit der gemeinsamen Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten? In einer Gesamtschule im Kanton Zürich oder mit anderen Kantonen zusammen? Die Frage der Zusammenlegung des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei und der

Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich ist ein weiteres Thema. Welches sind die Parameter, die über die Entwicklung des Arbeitsaufwandes der Kapo Auskunft geben? Welches sind die Faktoren, die als Grundlage für die Festlegung des Sollbestandes dienen?

Trotz dieser unbeantworteten Fragen und in Anbetracht dessen, dass das Postulat jetzt auch schon drei Jahre alt ist, verzichten wir auf einen Ergänzungsbericht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Sie erinnern sich an den Hintergrund dieses Vorstosses, den wir von der FDP-Fraktion eingereicht haben. Es war im Frühjahr 2005 und es ging um die angekündigten Massnahmen im Haushaltsgleichgewicht 06. Dabei gerieten Informationen über geplante Sparvorhaben an die Öffentlichkeit, insbesondere weil Polizeiverantwortliche diesen vermeintlichen Sparauftrag interpretierten und dazu Stellung bezogen. Es entstand ein grosser Aufruhr, politisch und medial.

Was wollten wir mit unserem Vorstoss? Wir wollten Auskunft vom Regierungsrat über die effektiv geplanten Sparmassnahmen. Denn in der Tat, er hatte dazu noch nicht Stellung bezogen. Offiziell war nichts bekannt. Wir wollten insbesondere eine Gesamtschau und nicht nur einzelne Informationen. Darauf beruhend, so verlangten wir, sollten Szenarien erarbeitet werden, wie diese Vorgaben umgesetzt werden könnten. Und es sollten Entscheidungsgrundlagen für die Politik geliefert werden, denn schliesslich war hier auch der Kantonsrat gefragt. Wir wollten beurteilen können, welche Massnahmen sinnvoll sind und welche nicht. Und wir wollten auch beurteilen können, ob es allenfalls Massnahmen gäbe, die nicht mit einer Gefährdung einhergingen, wie dies vonseiten der Polizei vorgebracht wurde.

Die Antwort des Regierungsrates ist nun eine interessante Auslegeordnung über den Gesamtzustand der Polizei; wir danken auch dafür. Sie zeigt insbesondere die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre auf. Aber es ist vor allem ein Rückblick auf Geleistetes und es beantwortet nicht wirklich die Fragen, die wir gestellt haben. Ob das Haushaltsgleichgewicht 06 effektiv zu solch bedrohlichen Auswirkungen geführt hätte, wie dies an die Wand gemalt wurde, das bleibt offen und kann natürlich heute angesichts der seither verflossenen Zeit auch offen bleiben. Es wurde aber nicht gesagt, ob es auch andere Szenarien gegeben hätte als das drastische Herunterfahren des Personalbestandes an der Front. Insbesondere hätten wir uns erwartet, dass eben gerade damit auch Wege für die Zukunft hätten aufgezeigt werden können.

Wir kommen zum Schluss, dass dieses Vorhaben ja jetzt tatsächlich nicht umgesetzt wurde. Das Haushaltsgleichgewicht 06 ist nicht umgesetzt worden im Bereich der Polizei. Es ist schon Schnee von gestern. Man kann vor diesem Hintergrund das Postulat tatsächlich abschreiben. Rückblickend bleibt aber ein ungutes Gefühl bezüglich der emotionalen Voten der Polizeiverantwortlichen in der Öffentlichkeit. Nach wie vor im Übrigen nicht gelöst ist die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftlichen Dienst und der Kriminaltechnischen Abteilung. Hier ist unseres Erachtens nun rasch voranzugehen und es sind entsprechende Lösungen zu präsentieren. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist ja vielleicht eine kleine Aufwärmrunde für die KEF-Debatte, wo wir ja wieder über den Sollbestand der Kantonspolizei diskutieren. Allzu warm werden wir ja dann auch nicht, weil das Thema keine so grosse Brisanz hat. Nun möchte ich aber bereits an dieser Stelle darauf hinweisen: Das Lamento über den Sollbestand ist auch ein bisschen irreführend, weil der Sollbestand ja eine technische Grösse ist. Und der Regierungsrat hat schon im Jahr 2004 geschrieben, kein Polizeikorps der Schweiz erreiche den Sollbestand. Deshalb müsse man das nicht so dramatisch nehmen. Und es sei eine gewisse Komforteinbusse, wenn man diesen Sollbestand nicht erreiche. Im Übrigen teilen wir natürlich die Ansicht der Vorrednerin, dass es immer gewisse Einsparungen respektive Effizienzsteigerungen gibt; das gehört zu jedem Betrieb der kantonalen Verwaltung, dass man das besser machen kann, dass allenfalls die Zusammenlegung des Kriminaltechnische Dienstes und des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich eventuell Effizienzsteigerungen geben würde. Wir wissen aber auch, dass, wenn man solche Kulturen zusammenführt, es eventuell schlechter herauskommt als vorher. Das ist alles eine gewisse heikle Sache.

Der Bericht ist nicht allzu ausführlich, nicht so detailliert, aber viel mehr kann man vielleicht von einem solchen Postulat nicht erwarten. Deshalb beantragen wir ebenfalls Abschreibung im Sinne dieses Antrags der Kommission.

5865

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Antwort zeigt die aktuelle Situation bei der Polizei ausreichend und einleuchtend auf. Einmal mehr wird deutlich, dass angesichts der stetig wachsenden Gewaltbereitschaft die Polizei mehr Mittel erhalten muss, wenn die Sicherheit nicht beeinträchtigt werden soll. Das heisst also vor allem Personalaufstockung in Richtung Sollbestand, was halt einfach nicht ohne Mehrkosten geht und was halt auch eher mehr als weniger Staat bedeutet, ob einem das nun sympathisch ist oder nicht. Sparmassnahmen ohne Beeinträchtigung der Sicherheit gibt es, aber sie sind weitgehend ausgeschöpft. Das sollten auch die Parteien zur Kenntnis nehmen, die am lautesten nach Sicherheit rufen, aber oft nicht bereit sind, nach A auch B zu sagen, das heisst, auch die nötigen Finanzen zu sprechen. Statt markiger Erklärungen, mit denen wir im Übrigen inhaltlich oft weitgehend einverstanden sind, wäre es zielführender, entsprechende Vorschläge zu unterstützen, auch wenn sie etwas kosten oder eine Einschränkung liberaler Ideen bedingen. Aber dazu sind die angesprochenen Parteien beispielsweise – auch letztes Jahr bei der Budgetberatung – oft nicht bereit. Wir werden dann sehen, wie sie sich in der KEF-Debatte verhalten werden.

Die EVP ist für Abschreibung des Postulates.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wie die geplanten Einsparungen, vor allem im internen Dienst und in der Organisation, umgesetzt wurden ohne eine Beeinträchtigung der Sicherheit. Über das Problem, dass der Sollbestand nicht erreicht ist und auch schwierig zu erreichen ist, werden wir, wie schon erwähnt, in der KEF-Debatte noch ausführlich diskutieren. Die Massnahmen, welche umgesetzt wurden, sind zum Beispiel die Optimierung von internen und organisatorischen Abläufen. Es wurden Partnerschaften wie bessere enge Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Stadt- und Gemeindepolizeien, öffentlichen Stellen von Bund, Kanton und Jugenddienst sowie den örtlichen Schulen und Behörden umgesetzt.

Personelles: Interne Weiterbildungen gezielt fördern; Optimierung der Einsatzzeiten des Korps mit Berücksichtigung der Spitzenzeiten der Beanspruchung und effizientere Einsatzplanung und somit organisatorischen Aufwand senken. Die Professionalisierung in den einzelnen Bereichen und Fachgebieten bedeutet Effizienz und Qualität. Die Strukturen, in denen man flexibel handeln kann, in den Tagesgeschäften oder bei einem ausserordentlichen Ereignis, wurden gezielt ange-

passt und erneuert. Wir sind der Meinung, dass man intern und in den Strukturen sicher etwas verbessern konnte, aber im Sollbestandbereich muss man noch diskutieren. Wir sind darum für die Abschreibung des Postulates.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): In Anbetracht der KEF-Anträge werden wir ja noch einige Male zu diesem Thema debattieren. Und es ist möglich, dass meine Rede gleich zu allen KEF-Anträgen bereits Gültigkeit hat.

Wir wissen, dass durch die Sparmassnahmen 2004 und 2006 der Personalbestand der Polizei über 70 Stellen gesenkt wurde. Heute rufen bereits linke und bürgerliche Politiker wieder nach dem Sollbestand der Kantonspolizei, das heisst: zusätzlich zum heutigen Bestand 130 Personaleinheiten. Die Frage, ob eine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden kann, kann anhand der zunehmenden zeitraubenden Beschäftigungen mit zunehmender Gewaltbereitschaft, sei es in der häuslichen Gewalt und in der Jugendgewalt oder durch die abnehmende Geständnisfreudigkeit der Straftäter, eher negativ beantwortet werden. Insbesondere auf dem Lande haben die Personalsenkungen spürbare Spuren hinterlassen. So sagte mir der Chef einer privaten Sicherheitsfirma, dass man einen Messerstecher weit über eine Stunde in Schach halten musste, bis eine Polizeipatrouille eintraf. Zurzeit ist auch eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinden spürbar. Denn immer häufiger sehen sich Gemeinden genötigt, mit benachbarten Stadtpolizeien Verträge für Sicherheitspatrouillen und Rufeinsätze abzuschliessen.

Für die EDU ist es absolut inkonsequent, wenn bei Vorfällen wie zum Beispiel bei einem Straftäter, welcher im Urlaub ein Tötungsdelikt ausübt, im Parlament debattiert wird und gegenüber der Justiz massive Anschuldigungen gemacht werden. Und auf der andern Seite würgt das Parlament mit wiederholten pauschalen Budgetkürzungen wie 2004, 2006 und 2009 die polizeiliche Aufstockung ab. Für die EDU ist klar: Eine polizeiliche Sicherheitsversorgung, welche Schweizer Qualität aufweisen soll, gibt es nicht zum Aldi-Tarif. Die EDU beantragt Ihnen Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke für das grosse Verständnis, das insgesamt aus Ihren Voten zugunsten der Kantonspolizei ausgefallen ist. Wir haben einen ausführlichen Bericht vorgelegt mit verschiedenen Massnahmen auch zur Qualitätssicherung. Ich habe Ihren

5867

Voten nichts mehr beizufügen und versuche, drei Fragen innert Kürze zu beantworten.

Zum einen: Wir sind daran, mehr Klassen zu führen, gegenüber früher neu drei. Ich hoffe, dass ich in all den Wirren der künftigen schwierigeren wirtschaftlichen Lage dieses hohe Ziel – ich setze alles daran – auch weiterhin einhalten kann. Zum Zweiten: Der Wissenschaftliche Dienst und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei werden definitiv zusammengeführt. Wir sind mit einem externen Berater daran, in diesem nicht ganz einfachen Prozess zwei unterschiedliche Kulturen zusammenzuführen. Die Entscheide sind aber gefallen, ebenso für die gemeinsame Polizeischule. Das heisst, Kantons-, Stadtund Gemeindepolizeileute werden künftig unter einem Dach und einer Trägerschaft ausgebildet. Ich danke Ihnen.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 110/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fan-Betreuung an der EURO 2008 (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 416/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 10. April 2008 4473

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das Postulat betreffend Fan-Betreuung an der EURO 2008 verlangte einen Massnahmenplan und ein Finanzierungskonzept, die Zusammenarbeit mit Partnern zur Fan-Betreuung anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008. Die Behandlung der Postulatsantwort in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit am 13. März 2008, also vor Durchführung der EURO, löste keine nennenswerte Diskussion aus. In der Zwischenzeit ist die EURO 2008 bekanntlich bereits Geschichte. Die Fan-Betreuung hatte sich bewährt. Hier draussen, vor dem Rathaus, gab es zum Beispiel eine Infostelle für die Fans. Jede und jeder konnte sich

selber ein Bild davon machen. Das Anliegen des Postulates mit den aufgeführten Massnahmen ist daher erfüllt, weshalb sich weitere Bemerkungen dazu erübrigen. Besten Dank.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich spreche anstelle der einzigen im Rat verbliebenen Unterzeichnerin des ursprünglichen Vorstosses, Natalie Vieli; dafür gleich von ihrem Platz aus.

Es handelt sich beim ursprünglichen Vorstoss um einen Vorstoss aus dem Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport, die zu präsidieren ich die Ehre und das Vergnügen habe. Wir lancierten damals diesen Vorstoss, weil wir nicht ganz sicher waren, ob der Regierungsrat erkannt hatte, dass er sich des Problems der Fan-Betreuung annehmen sollte und das Thema nicht einfach dem Bund oder dem Stadtrat Zürich überlassen konnte. Nun, wir teilen die Einschätzung, die sehr kurze Einschätzung, die der Präsident der vorberatenden Kommission hier vorgenommen hat: Die Sache ist selbstverständlich erledigt und vorbei. Die Konzepte haben sich offenbar bestens bewährt. Eine Auswertung im Inhalt – und ob da alle Festhüttenbetreiber den nötigen Umsatz erzielt haben – können wir uns hier sparen.

Vielleicht noch ein bisschen Ausblick: Auf die Konzepte, die hier erarbeitet wurden, wird man sicher wieder zurückgreifen können; die waren nicht ganz unnütz. Das nächste Grossereignis steht bevor: die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in diesem Frühjahr. Wir freuen uns darauf. Und wie gesagt, wir sind sicher, dass das eine oder andere Betreuungskonzept hier wieder verwendet werden kann.

Letzter Ausblick: Noch viel mehr als auf die Eishockey-Weltmeisterschaft freue ich mich auf die Leichtathletik-Europameisterschaft 2014. Ich gehe hier allerdings davon aus, dass gewisse Konzepte nicht gebraucht werden. Beispielsweise Leichtathletik-Hooligans (*Heiterkeit*) sind hierzulande unbekannt. Wir freuen uns aber auf diesen Anlass und sind sehr dankbar, dass der Regierungsrat die Bewerbung unterstützt; das noch als Bemerkung, wenn wir schon bei Sportereignissen sind.

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das im Jahr 2004 eingereichte und deutlich überwiesene Postulat forderte eine koordinierte und mit verschiedenen Beteiligten abgestimmte Fan-Betreuung an der EURO 2008. Diese Fan-Betreuung haben wir erhalten und das Postulat könn-

te, weil der Anlass ja ohne Probleme vorüberging, kommentarlos abgeschrieben werden. Man hätte das Geschäft vielleicht kurz nach der EURO behandeln sollen oder – vielleicht noch besser – gerade vor oder nach der Budgetdebatte. Hier wird augenfällig, wie einfach Geld ausgegeben wird. Auch deshalb scheint es mir wichtig, noch einmal zurückzuschauen und auch Fragen aufzugreifen, die in der Postulatsantwort nicht beantwortet werden.

Die EURO 08 stellte, so wurde zitiert, einen Ausnahmezustand dar. In diesem Ausnahmezustand wurde fast alles möglich gemacht, bedacht und berücksichtigt. Und für die Fan-Betreuung gab es Konzepte, Anlaufstellen und so weiter. Wir denken, mehr kann man nicht tun. Wir fragen uns aber, ob man wirklich so viel hat tun müssen. Und war die EURO 08 wirklich ein so durchschlagender Erfolg? Es wurde für die Region Zürich mit einer hohen Wertschöpfung gerechnet. Aber welche Branchen haben profitiert? Ich habe hauptsächlich von enttäuschten Hoteliers gelesen, weil die zahlungskräftigen normalen Gäste ausblieben. Ja selbst die Werbebranche konnte – wie die Schweizer Elf – nicht jubeln. Und was hat uns die EURO 08 gekostet? Ich habe mit einer Anfrage nachgehakt und Zahlen geliefert bekommen, die mich – und übrigens viele Leute auf der Strasse auch – geärgert haben. Kann es denn sein, dass für diesen Anlass so hohe Kosten an der Zürcher Bevölkerung hängen bleiben? Und da ist erst vom Kanton die Rede, von Stadt und Bund reden wir noch gar nicht! Die NZZ titelte: «Der Kanton hat für die Fussball-EM viel Geld ausgegeben.» Auch Tages-Anzeiger, ja selbst «20 Minuten» und die Aargauer Zeitung haben in grossen Lettern berichtet: «Kanton zahlt Millionen für Überstunden des Personals.» Die Rechnung, was die EURO 08 den Kanton wirklich gekostet hat, muss man selber machen. Es sind fast 10 Millionen Franken. Für die Kantonspolizei bedeutete die EURO einen grossen Effort und einen Mehraufwand von mehreren Millionen für die 36'000 Überstunden. Für das Universitätsspital und das Stadtspital Triemli schlagen zusätzliche Personalkosten und Sachaufwendungen mit einer weiteren Million zu Buche.

In der Postulatsantwort heisst es, dass die Finanzierung der verschiedenen Fan-Betreuungsmassnahmen, an denen sich neben dem Bund, der Host City, der UEFA und Privaten auch der Kanton beteiligte, gesichert ist. Schön! Weshalb wurde dann im Vorfeld nie gesagt, was es kostet? Es scheint mir fragwürdig, wer bei einem solchen Anlass, der ja nicht überraschend über die Schweiz kam, für den man also hätte planen können – und das intensiv getan hat –, erst auf Anfrage hin er-

klärt wird, dass es fast 10 Millionen Franken kostet. Ist es wirklich eine öffentliche Aufgabe, Millionen für eine Fan-Zone mit Leinwand, neudeutsch Public Viewing Area, auszugeben? Ist es wirklich eine öffentliche Aufgabe, Begegnungszentren für Fans sowie landesspezifische Betreuungsstellen einzurichten, so genannte Fan-Botschaften? Und braucht es wirklich die Möglichkeit, vom Hauptbahnhof aus über eine signalisierte Route, den so genannten Walk of Fans, zum Stadion zu gelangen? Das Bild des Fans, welches diesem Konzept zugrunde liegt, ist bedenklich. Fans scheinen unendlich hilflos zu sein. Sie schaffen es zwar bis in die Schweiz, aber das Stadion können sie nur finden, wenn sie dank Fan-Guide nach Besuch der Fan-Botschaft auf der markierten Route geleitet werden. Schliesslich hiess es auch noch, dass die Einrichtung von Fan-Camps notwendig sei. Haben Sie diese Zahlen nachgerechnet? Es wurden fast 500'000 Franken in Ausbau und Betrieb eines Fan-Camps investiert, damit kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. 315 Personen nutzten das Angebot zum Übernachten und blieben 2200 Nächte. Rechnen Sie, das heisst etwas mehr als 200 Franken pro Übernachtung!

Der Kantonsrat hat die Fan-Betreuung gefordert und die Lotteriefondsgelder freigegeben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Postulat sehr zähneknirschend als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die EURO ist längst über die Bühne. Ich bin froh, dass sie gut über die Bühne gegangen ist. Ich bin froh, dass Schlägereien und wüste Bilder ausgeblieben sind und keine katastrophalen Zustände stattfanden. Die Bevölkerung hat das Fest gut aufgenommen. Die Kriminalität ist zurückgegangen. Es wurde kein Polizeieinsatz, sondern ein grosses Fussballfest.

Ja, Herr Kantonsrat (*Benno Scherrer*), wenn Sie nun im Nachhinein noch etwas suchen: Es hat tatsächlich Geld gekostet – Bund, Kanton und Gemeinde. Mindestens ein Grossteil Ihres Votums gehörte in das Stadtparlament von Zürich. Aber insgesamt habe ich einen positiveren Rückblick und bin froh, dass das Ganze gut über die Bühne gegangen ist. Es hat etwas gekostet, es hat aber auch einiges gebracht. Ich danke Ihnen.

5871

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 416/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schuldenberatung und -prävention (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 451/2004 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. April 2008 4468

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ziel des Postulates war, einen Überblick zu gewinnen über Angebote der verschiedenen Fach- und Beratungsstellen im Zusammenhang mit Fragen zur Schuldenberatung und Schuldenprävention. Insbesondere sollte auch dargelegt werden, mit welchen Massnahmen Jugendliche und jugendliche Erwachsene früh dazu gebracht werden könnten, Hilfe angemessen in Anspruch zu nehmen, um die Gefahr einer möglichen Überschuldung frühzeitig zu erkennen und, wenn immer möglich, zu verhindern.

Die KBIK und die Postulanten sind sich einig, dass die Regierung einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorgelegt und damit das Postulat erfüllt hat. Im Bericht wird dargelegt, dass heute ein breites Angebot für die verschiedensten Zielgruppen vorliegt, allerdings weniger im Bereich der Prävention, sondern vor allem im Bereich der Schadenbehebung. Im gesellschaftlichen Interesse liegt jedoch, dass Notsituationen, welche durch die Schuldner eigenständig nicht mehr bewältigt werden können, gar nicht entstehen. Gemäss einer Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Nordostschweiz ist vor allem die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen stark durch die Schuldenfalle gefährdet. Jede siebte Person in dieser Altersgruppe hat Schulden zu bedienen, die höher sind als das gegenüberstehende monatliche Einkommen. Dass die Gläubiger in erster Linie Eltern sind, vermag nicht wirklich zu beruhigen. Dieser Umstand belegt im Gegenteil, dass viele Eltern nicht mehr in der Lage sind, das Konsumverhalten ihrer Kinder zielführend zu beeinflussen. Laut der erwähnten Studie haben 80 Prozent der verschuldeten Erwachsenen ihre ersten Schulden vor dem 25. Altersjahr gemacht. Die Schuldenfrage und damit die Schuldenfalle muss früh und auf verschiedenen Ebenen thematisiert werden.

Nun, was liegt näher, als auch für die Heilung dieses gesellschaftlichen Problems einmal mehr die Volksschule in Verantwortung zu ziehen? Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie dem Thema «Umgang mit Geld und Konsumverhalten» im Rahmen des Faches «Mensch und Umwelt» gerecht werden; ein Fach, das sich immer mehr zu einem Sammelbecken verschiedenster Lerninhalte, die man auch noch unterrichten sollte, entwickelt hat. Ein Teil der KBIK-Mitglieder bemängelt, dass auf diese Weise nicht sichergestellt ist, dass die Problematik auch wirklich thematisiert wird, weil es der einzelnen Lehrperson weitgehend überlassen ist, ob sie sich damit befassen will oder nicht. So viel zur Verbindlichkeit von Lehrplänen.

Zur Illustration: Es zeigt sich, dass die Besuche von Betreibungsbeamten auf der Oberstufe, deren konkreten Fallbeispiele bei den Jugendlichen offenbar Eindruck machen, nicht flächendeckend stattfinden. Einmal mehr, wie gesagt: Die Verbindlichkeit von Lehr- und Ausbildungsplänen sollte debattiert werden. Eines darf jedoch keinesfalls vergessen werden: In erster Linie sind die Eltern verantwortlich für die Erziehung und damit auch für das Konsumverhalten ihrer Kinder. Diese Verantwortung kann ihnen weder der Staat noch die Schule abnehmen.

Die KBIK beantragt Ihnen, den informativen Bericht betreffend Schuldenberatung und -prävention zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 451/2004 als erledigt abzuschreiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die FDP ist mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden und dankt dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Nachdem vor allem Fachleute festgestellt haben, dass für Kinder und Jugendliche im Schulalter das Präventionsund Beratungsangebot ausreichend ist, drängt sich somit keine weitere staatliche Intervention auf. Geld leihen im Familien- oder Freundeskreis gehört für viele konsumfreudige – oder besser: konsumhungrige – Jugendliche zur finanziellen Organisation ihres Alltags. Dass eine Verschuldung mit hohen Beträgen oft zu grossen Problemen führt, ist offensichtlich und ein sehr aktuelles Thema – nicht nur im Alltag unserer Jugendlichen. Seien wir doch Vorbild in der Politik! Leisten wir

uns nicht zusätzliche Angebote, wenn unzählige Möglichkeiten in Prävention und Beratung bereits vorhanden sind! Vorbilder sind sehr wichtig im verantwortlichen Umgang mit Geld. Er beginnt schon früh im Elternhaus mit dem Sackgeld. Eltern tragen eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die ihren Kindern beizubringen haben, dass sie nur so viel ausgeben können, wie sie im Portemonnaie tragen, also so viel, wie ihr Sackgeld oder ihr selbst verdientes Geld ausmacht. Die FDP fordert daher, dass diesem Thema im öffentlichen Elternbildungsangebot ein wichtiger Platz eingeräumt wird, und hat dies den zuständigen Stellen im Amt für Jugend und Berufsbildung bereits kundgetan. Ich verzichte auf die Aufzählung aller bereits vorhandener Präventions- und Beratungsangebote in den Medien, in den Schulen, in den elektronischen Medien, was den Jugendlichen ja besonders entgegenkommen sollte. Es ist alles da, aber «mache muess mers natürli no sälber»! Aber so einfach ist das nicht. «Sich eine sparsame Haltung anzutrainieren, ist so schwierig, wie Nichtraucher zu werden.» Letzten Montag im Tages-Anzeiger zum Thema «Geld» gelesen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nur noch kurz zwei, drei Sätze als Ergänzung zum Präsidenten: Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, dieses Postulat abzuschreiben. Es gibt bereits auf eidgenössischer Ebene das Konsumkreditgesetz. Es ist sehr umfangreich und regelt, um was es geht im Bereich der Kredite; Kleinkredite vor allem. Noch ein Wort zum Postulatsbegehren, welches auch schon relativ alt ist: Wir stellen einfach fest, dass es ein typischer Sozialarbeitervorstoss ist, der eine neue Bürokratie und neue Jobs in unserem Staat fordern möchte. Das lehnen wir natürlich ab, der Präsident der KBIK hat das auch schon angedeutet. Hier müssen wir Selbstverantwortung fördern und nicht noch mehr Staat. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz hat sich im Jahr 2007 forschend mit der Schuldensituation der 18- bis 24-Jährigen in der Deutschschweiz befasst, steht in der Postulatsantwort. 38 Prozent der 18- bis 24-Jährigen haben offene Geldverpflichtungen. Die wichtigsten Geldgeber sind Familien und Freunde – 30 Prozent – und Kreditinstitute – 4 Prozent. 11 Prozent der Schulden bestehen wegen Leasing und Abzahlungsverträgen. 8 Prozent wegen offener oder gemahnter Rechnungen. 3 Prozent wurden ein- oder mehrmals betrieben. Die Zahlen zeigen deutlich, dass das

Postulat ein Problem aufgegriffen hat, das real und nicht nur in den Köpfen besorgter Erzieher und Erzieherinnen und Eltern existiert.

Der Regierungsrat ist der Meinung, es genüge, was im Kanton an Schuldenberatung und Prävention angeboten werde. Wenn bei Präventionsbemühungen die Misserfolgsquote bei 38 Prozent liegt, wie die erwähnte Studie belegt, hätte ich niemals den Mut, mich derart selbstsicher zu äussern. Es mag ja sein, dass die Angebotspalette genügt. In der Postulatsantwort aber ist interessanterweise kein Wort darüber verloren, ob auch genügend Personal mit genügend zeitlichen Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung steht. Die Leute der kantonalen und städtischen Jugendhilfe haben auf jeden Fall keine Zeit, neben den vielen Mandaten, die sie zu führen haben, Schuldenprojekte zu bewirtschaften. Die Schuldenberatung wird deshalb praktisch immer an Private oder kirchliche soziale Dienste delegiert. Der Regierungsrat hat Recht, wenn er von uns Eltern erwartet, dass wir unsere Kinder auf die Risiken des Marktes vorbereiten. Laut Postulatsantwort haben wir sie zur Selbstständigkeit zu erziehen und ihnen genügend Selbstwertgefühl zu vermitteln. So könne verhindert werden, dass die Kinder Defizite durch übermässiges und teures Konsumieren kompensieren und damit in die Schuldenfalle tappen. Eltern haben Themen wie Lebenskosten, finanzielle Verpflichtungen, Konsum oder Rückstellungen in den Familien bewusst zu thematisieren und damit Schuldenprävention und -beratung bei ihren Kindern zu machen, meint der Regierungsrat. Im Grundsatz stimmt dies. Aber er lässt ausser Acht, dass Eltern dies tun, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Realität zeigt aber deutlich, dass es nicht alle können. Hier könnte Elternbildung etwas bewirken. Schliesslich sind auch Schuldenberatungsstellen grosszügig zu finanzieren. Die einzig konkrete Finanzzahl, die ich in der Postulatsantwort gefunden habe, belegt eine jährliche kantonale Unterstützung der Fachstelle für Schuldenfragen von 144'000 Franken. Damit können nicht einmal 150 Prozent Sozialarbeiterstellen für den ganzen Kanton Zürich finanziert werden. Das ist viel zu wenig. Es ist angedeutet, die Fachstelle für Schuldenfragen möchte ihre Dienstleistungen gerne allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zürich anbieten und in Randzeiten eine telefonische Hotline zum Thema Schulden zur Verfügung stellen. Hier ist sinnvoll Geld zu investieren.

Wir Grünen vermissen, wie dargelegt, in der Postulatsantwort den selbstkritischen Blick. Nochmals: Bei 38 Prozent Misserfolgsraten wäre mehr zu erwarten gewesen. Da der Postulatsbericht aber einen guten Überblick über die Situation im Kanton Zürich gibt und die Fä-

higkeit zur Selbstkritik nicht verordnet werden kann, sind auch wir Grünen murrend mit der Abschreibung einverstanden.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Es gibt tatsächlich viele Menschen, die mit unserer Konsumgesellschaft überfordert sind. Der ausführliche Bericht des Regierungsrates anerkennt das Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten, zeigt Massnahmen auf, weist aber auch auf Grenzen hin. Aus unserer Sicht braucht es nicht mehr Institutionen, mehr Personal. Auch hier muss gesagt werden, dass es leider viele Leute gibt, die es am meisten nötig hätten und die erst zu spät oder überhaupt nie die Dienste in Anspruch nehmen. Ich weise aber auch darauf hin, Heidi Bucher, Sie haben es selbst erwähnt: Es gibt viele private und auch kirchliche Instanzen, die hier Vorbildliches leisten. Die Elternbildung auch an diesem Beispiel muss künftig wiederum sehr viel ernster genommen werden. Und gerade auch die Eigenverantwortung der Eltern kann durch noch so viel Staat eben nicht wegbedungen werden. Wir können nur unterstützen und machen das auch. Der Bericht zeigt die ganze Problematik auf. Ich will nichts beschönigen. Wir werden das Thema weiterverfolgen. Bei der Koordination gibt es auch immer wieder mal Verbesserungen. Vor allem wollen wir aber das Bewusstsein wach halten, dass tatsächlich viele junge Leute – insbesondere junge Leute – sich nicht gut in dieser Shoppingwelt bewegen können. Wir bitten Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 451/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 37/2005 und gleich lautender Antrag der KJS vom 8. Mai 2008 4474

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit dem Postulat betreffend Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei wurde der Regierungsrat eingeladen, alternative verursachergerechte Finanzierungsmöglichkeiten für die Verkehrserziehung der Kantonspolizei zu prüfen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Kosten über die Motorfahrzeugsteuer zu decken wären. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Der Regierungsrat hält in seiner Postulatsantwort fest, dass für eine Finanzierung über die Motorfahrzeugsteuern neben dem Polizeiorganisationsgesetz (POG) auch Paragraf 12 des Verkehrsabgabengesetzes und Paragraf 28 des Strassengesetzes geändert werden müssten, da diese Bestimmungen den Reinertrag der Verkehrsabgaben vollumfänglich dem Strassenfonds zuweisen. Die seit dem Inkrafttreten des POG geltende Regelung, dass der Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben gehört, welche die Gemeindepolizei wahrnimmt oder gegen Entschädigung die Kantonspolizei, habe sich bewährt und sei eingespielt. Sie stelle sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe den erforderlichen Verkehrsunterricht erhalten. Die grosse Zahl der Gemeinden, welche die Kantonspolizei mit der Verkehrsinstruktion ihrer Schülerinnen und Schüler beauftragen, beweise, dass die Kantonspolizei ihre Dienstleistung kostengünstig und in hoher Qualität erbringe.

Der Strassenfonds diene der Finanzierung von Bau und Unterhalt von Strassen sowie für entsprechende Staatsbeiträge. Durch den Strassenverkehr mittelbar verursachte Kosten werden hingegen nicht mit Mitteln aus den Motorfahrzeugsteuern oder dem Strassenfonds beglichen. Müsste der Strassenfonds für die Kosten der Verkehrserziehung der Kantonspolizei, als nur mittelbar vom Verkehr verursachte Aufwendungen, aufkommen beziehungsweise erfolgte die Finanzierung über die Verkehrsabgaben, hätte dies nicht nur eine Verringerung des Strassenfonds zur Folge, sondern es würden Folgebegehren zur Deckung weiterer im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr von der Kantonspolizei oder anderen kantonalen Stellen erbrachte Leistungen, wie zum Beispiel die Verkehrsregelung oder das Signalisationswesen, ausgelöst. Für die Gemeinden, insbesondere für die Städte Zürich und Winterthur, die selber Verkehrsunterricht erteilen, wäre dies unbefrie-

5877

digend und es müsste auch in diesen Fällen eine Lösung gesucht werden.

In der Kommission wurden alternative Finanzierungsmodelle diskutiert. Namentlich wurde die Frage nach einer Finanzierung über den Fonds für Verkehrssicherheit vorgebracht. Die Sicherheitsdirektion erklärte dazu, dass dessen Mittel gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Eidgenössischen Unfallverhütungsgesetzes zur Unfallverhütung im Strassenverkehr verwendet werden. Nach Artikel 1 Absatz 3 des Fondsreglements werden Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit, zu denen das Gemeinwesen gesetzlich verpflichtet ist, jedoch nicht unterstützt. Der Fonds zählt zu den gesetzlichen Aufgaben der Kantone die Verkehrsinstruktion von Schülerinnen und Schülern an den Schulen. Für eine Finanzierung des Verkehrsunterrichts über den Fonds müssten also das Unfallverhütungsgesetz und das Fondsreglement geändert werden. Anzumerken sei, dass die derzeit vorhandenen Fondsmittel ohnehin nicht ausreichen würden. Aus der Diskussion ging weiter hervor, dass die Regelung, wonach die Gemeinden den Verkehrsunterricht selber erbringen, als sinnvoll erachtet wird. In erster Linie sei es im Polizeiorganisationsgesetz darum gegangen, den Verkehrsunterricht gesetzlich vorzuschreiben. Jedenfalls werde den Gemeinden nicht vorgeschrieben, dass die Erteilung des Verkehrsunterrichts über die Volksschule finanziert werden müsse.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es gibt immer ganz viele Paragrafen, die dazu beitragen, dass man vernünftige Lösungen nicht umsetzen kann in unserem Staat. Das ist eigentlich schade. Wir forderten mit unserem Postulat eigentlich nur die Überprüfung der Finanzierung des Verkehrsunterrichts an den Schulen. Aber offensichtlich kann man das nicht ändern, weil unsere Gesetze so kompliziert sind.

Der Verkehrsunterricht – das ist immer noch unsere Meinung – dient in erster Linie der Verkehrssicherheit. Und mehr Sicherheit auf der Strasse ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, also auch der Autofahrer. Ich meine, wir Autofahrer hätten die Verantwortung wahrzunehmen und sollten diesen Verkehrsunterricht auch berappen. Es stört mich zunehmend und es nervt mich zunehmend, dass die Schule für alles und jedes zu sorgen und zudem auch noch zu zahlen hat. Ich er-

innere Sie dann wieder einmal daran, wenn Sie sich über die hohen Bildungskosten beklagen. Wir haben inzwischen einen leicht ironische Werbespruch für die Schule konstruiert, der lautet so: «Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein muss niemand mehr. Wegen Kids auf Jobs und Cash verzichten? Aber nein, die Schule wirds schon richten. Wir regeln für Sie kostenlos alles, von den Windeln bis Windows. Wir organisieren jeden Gag, wenns sein muss auch mit einem Mac!»

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Polizeiorganisationsgesetz ist nach langjährigem Hin und Her am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden. Es sieht vor, dass der Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten von den Gemeindepolizeien wahrgenommen wird. Anstelle der kommunalen Polizei kann auch die Kantonspolizei diese Aufgaben übernehmen, allerdings gegen Entschädigung. Derzeit beläuft sich diese auf rund 71 Franken pro Stunde. In der Zwischenzeit hat sich diese Praxis durchaus etabliert. Dass diese Praxisänderung grossartig als Teil des Sanierungsprogramms des Kantons bezeichnet, faktisch aber einfach eine Kostenverlagerung an die Gemeinden darstellt, wurde auch von meinem Vorredner ausgeführt. Und dass sich da die Begeisterung in sehr begrenztem Rahmen hielt, ist selbstverständlich. Die Diskussion ist aber geführt und der Entscheid fiel im Jahr 2004. Viele Schulgemeinden haben in der Zwischenzeit den Ausbildungsauftrag an die Kantonspolizei delegiert. Einzelne Schulgemeinden basieren auf der eigenen Gemeindepolizei oder auf erfahrenen Verkehrsinstruktoren. Pro Primarschulgemeinde fallen Kosten von zwischen 10'000 und 25'000 Franken an.

Selbstverständlich wäre es verlockend, wenn die Gemeinden diese Beträge nicht mehr selber aufbringen müssten, sondern eine alternative Finanzierungsquelle bestünde. Derzeit werden die Verkehrsabgaben dem Strassenfonds zugeführt. Diese Mittel sind klar und eindeutig für den Strassenbau und -unterhalt bestimmt. Damit kommen sie für die Finanzierung der Verkehrerziehung nicht in Betracht. Verkehrserziehung ist ein grosses Thema. Ausbildung, Signalisation, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und vieles andere mehr beschäftigt uns alle. Verkehrssicherheit verschlingt auch immense Mittel. Darunter fallen beispielsweise auch die überall entstehenden Tempo-30-Zonen, welche ohne gezielte bauliche Massnahmen wirkungslos sind. So wäre es durchaus wünschenswert, wenn seitens des Kantons nicht nur Empfehlungen oder Vorschriften abgegeben und ausgesprochen würden,

5879

sondern auch bei der Finanzierung eine Unterstützung gewährt würde. Zurzeit fehlt aber leider ein entsprechendes Gefäss.

Zusammenfassend: Bezüglich der Verkehrserziehung hat sich die neue Praxis etabliert und durchaus bewährt. Für die Finanzierung fehlt nicht nur die gesetzliche Grundlage, sondern auch bis zum heutigen Zeitpunkt noch das Gefäss. Deshalb ist die FDP mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich kann mich meinem Vorredner Jörg Kündig anschliessen. Er hat eigentlich alles gesagt zur Zufriedenheit, die heute herrscht, und was im POG festgeschrieben worden ist. Ich möchte nur nochmals etwas zum Strassenfonds sagen: Es ist so, dass wir nicht grundsätzlich der Meinung sind, dass der Strassenfonds nicht auch für Verkehrserziehung genutzt werden könnte. Heute wird er geäufnet, und zwar wird er gebraucht für die Finanzierung und den Unterhalt von Strassen und auch für entsprechende Staatsbeiträge. Wir sind einfach der Meinung, dass es nicht Sinn macht, ein einzelnes Stück jetzt da herauszubrechen und zum Beispiel die Verkehrserziehung - vor allem, weil die gesetzliche Grundlage ja nicht vorhanden ist – auch darüber zu finanzieren. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dies ewig so bleiben müsste, sondern es ist ganz sicher auch möglich, diese gesetzlichen Änderungen in einer Gesamtschau anzubringen. Aber dann soll man wirklich eine Gesamtschau machen und sich überlegen: Wofür wollen wir die Gelder, die im Strassenfonds sind, einsetzen?

Aber jetzt im Moment, bezogen auf die Verkehrserziehung, hat sich das alles sehr gut eingespielt. Und wir sind der Meinung, wenn es auch später noch zu einer Hilfe, einer Finanzspritze bei den Gemeinden kommen könnte, würden wir sie sicher jederzeit gerne entgegennehmen. Für den Moment sind wir aber so einverstanden und stimmen der Abschreibung zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Es haben zwei erfahrene Gemeindepolitiker, eine Politikerin und ein Politiker, soeben gesprochen und namentlich Jörg Kündig hat in Erinnerung gerufen, dass das Gesetz eben gerade zwei Jahre in Kraft ist. Der Kantonsrat hat die Zuständigkeit für die Verkehrserziehung und die Kostenfrage nach sehr eindrücklicher Debatte geregelt. Wir lassen das so. Die Gesetzeswerke sind nicht vorhanden. Und was ich Ihnen einfach noch ergänzen möchte: Mit dem Fonds kann man alles irgendwie machen. Aber überlegen Sie, welche nachfolgenden Begehren dann auch noch kommen, was alles aus diesem Fonds gespiesen werden sollte. Wenn man etwas ändern muss – da bin ich mit Renate Büchi einig –, müsste man eine grossflächige Lagebeurteilung, Auslegeordnung machen, aber nicht so partiell etwas herumschrauben. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 37/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffenund Militärgesetzgebung

Antrag der KJS vom 2. Oktober 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Monika Spring

KR-Nr. 369a/2006

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 17. September 2007 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung mit 71 Stimmen vorläufig. Die Parlamentarische Initiative verlangte die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung mit folgendem Wortlaut: «Der Bund wird aufgefordert, die Waffen- und Militärgesetzgebung und die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft weder Ordonnanzwaffen noch zugehörige Munition von Armeeangehörigen zu Hause aufbewahrt werden dürfen. Die Abgabe zu Eigentum oder der Verkauf von Ordonnanzwaffen aus Armeebeständen an Privatpersonen beziehungsweise Personen, die aus dem Militärdienst entlassen worden sind, werden aufgehoben.»

Als Begründung wurde von den Initiantinnen im Wesentlichen ausgeführt, dass vor allem die Abgabe von Ordonnanzwaffen zu Eigentum am Ende der Dienstpflicht beziehungsweise deren Verkauf zu einem symbolischen Preis problematisch sei. Von den gut 2,2 Millionen modernen Schusswaffen, die in der Schweiz zirkulierten, seien fast zwei Drittel, nämlich 1,4 Millionen, privatisierte Ordonnanzwaffen. Neuste Forschungsergebnisse und Statistiken würden beweisen, dass zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden ein klarer Zusammenhang bestehe. Ausserdem häuften sich in den letzten Jahren so genannte Familiendramen, bei welchen Männern das Leben ihrer Frauen und Kinder mit der Ordonnanzwaffe auslöschten, bevor sie Suizid begingen.

Die Kommission nahm die Beratungen zur Parlamentarischen Initiative an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2008 in Anwesenheit der Erstunterzeichnerin sowie des Vorstehers der Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Hans Hollenstein, auf. In der Konsultativabstimmung zuhanden des Regierungsrates stimmte eine Mehrheit der Initiative vorläufig zu, eine Minderheit lehnte sie ab. Am 2. Juli 2008 nahm der Regierungsrat Stellung zur Initiative. Er wies darauf hin, dass für die Beantwortung der Frage, ob die persönliche Dienstwaffe weiterhin beim Armeeangehörigen zu Hause aufzubewahren ist, nicht zuletzt staatsund sicherheitspolitische Überlegungen seitens des Bundes notwendig seien. Er wies weiter darauf hin, dass am 22. Juni 2007 die eidgenössischen Räte eine Verschärfung des Waffengesetzes beschlossen haben und im Herbst 2007 den Bundesrat beauftragt haben, die Taschenmunition einzuziehen. Mit Befehl vom 3. Januar 2008 ordnete die Armee zudem an, dass die Angehörigen der Armee bis Ende 2009 ihre Taschenmunition entweder im Rahmen eines Dienstes oder ausserdienstlich im Zeughaus zurückzugeben haben. Das VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) hat im November 2007 schliesslich eine «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» eingesetzt, die den Auftrag hat, bis spätestens Ende 2008 die militärischen, rechtlichen, staatspolitischen und soziologischen Gesichtspunkte rund um die persönliche Dienstwaffe umfassend zu analysieren. Zum Auftrag gehören auch die Prüfung verschärfter Kriterien für die Heimgabe von Ordonnanzwaffen, gleichwertig der zivilen Regelung für den Waffenerwerb, technische Massnahmen, zum Beispiel die mechanische oder elektronische Sperrung der Waffe ausserhalb des Dienstes, erweiterte Hinterlegungsmöglichkeiten für Ordonnanzwaffen sowie Betrachtungen zur traditionellen Bedeutung von Waffen in einer sich wandelnden Gesellschaft. Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass die Initiative nichts Zusätzliches bewirken könne, und empfiehlt die Ablehnung der Initiative.

An der Sitzung vom 2. Oktober 2008 zog die Kommission die Parlamentarische Initiative unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Regierungsrates in Beratung. Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen ist. Eine Mehrheit anerkennt, dass bezüglich der Waffen- und Militärgesetzgebung Handlungsbedarf bestand und besteht. Sie anerkennt denn insbesondere auch, dass die eidgenössischen Räte bereits gehandelt haben und eine Verschärfung des Waffengesetzes beschlossen und die Rückgabe der Taschenmunition angeordnet haben. Weiter anerkennt sie, dass der Bund nach einer

grundlegenden Analyse der Problematik und dem Einbezug der verschiedenen Aspekte gewillt ist, entsprechende Massnahmen zur Förderung der Sicherheit zu ergreifen. Da der Bund bereits an der Arbeit sei, könne die Standesinitiative nichts mehr Zusätzliches bewirken. Aus all diesen Gründen kommt die Mehrheit zum Schluss, dass die Parlamentarische Initiative abzulehnen sei.

Eine Minderheit hält daran fest, dass der Initiative zuzustimmen ist. Sie macht geltend, dass die Abgabe der Ordonnanzwaffen ein Risiko darstelle, welches sich wirksam minimieren lasse, wenn die Waffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden und auch nicht zum Eigentum oder Verkauf an Dritte abgegeben werden dürfen. Diese Gründe hätten nach wie vor Gültigkeit.

Es gilt an dieser Stelle noch nachzutragen, dass in der Zwischenzeit, nach den Kommissionsberatungen, seit Ende November der Schlussbericht der «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» des Bundes vorliegt. Der Bericht stellt zuhanden des Bundes jeweils drei verschiedene Varianten als Empfehlungen zur künftigen Handhabung der Heimgabe der Ordonnanzwaffen an Armeeangehörige und zum Erwerb der Ordonnanzwaffe zu Eigentum bei Ausscheiden aus der Armee zur Diskussion.

Zusammenfassend beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich danke Christoph Holenstein für die ausführliche Darstellung der Situation. Trotzdem muss ich sagen, dass ich eigentlich sehr enttäuscht bin, dass die Kommission, nachdem sie anfänglich in einer Konsultativabstimmung die Parlamentarische Initiative unterstützt hatte, nun schlussendlich doch umgekippt ist. Ich bedaure dies, denn die Begründung für die Ablehnung ist aus meiner Sicht ziemlich dürftig.

Die Taschenmunition wird bis Ende 2009 eingezogen. Sie wissen alle – vor allem diejenigen, die Dienst tun, die von Zeit zu Zeit eine Waffe benützen, zum Beispiel zum obligatorischen Schiessen –, Sie wissen, wie leicht es ist, zwei, drei Patronen im Hosensack einfach mitzunehmen oder sogar eine ganze Büchse mit Taschenmunition; es heisst ja schliesslich auch Taschenmunition.

Der zweite Grund – das haben wir gehört – ist, dass diese Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist. Auch die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind ja noch gar nicht konkret. Und leider, leider haben wir ja

auch gehört, dass der neue zuständige Bundesrat (*Ueli Maurer*) überhaupt nicht gewillt ist, hier etwas zu ändern. Er hat im «Albisgüetli» am letzten Freitag klar und deutlich ausgesagt, dass die Waffe weiterhin dem Dienstpflichtigen abgegeben werden soll, denn alles andere würde eine Bevormundung des Bürgers darstellen. Das Schweizer Volk besteht demnach, wenn Sie den Umkehrschluss machen, vor allem aus unmündigen Bürgerinnen und Bürgern, weil diese keine Waffe zu Hause haben.

Die Argumente für eine Verschärfung der Waffengesetzgebung hat Christoph Holenstein im ersten Teil seines Referates nochmals sehr eindrücklich und klar dargelegt. Wir alle waren sehr geschockt über die Ereignisse auch in der Stadt Zürich, vor allem das Tötungsdelikt in Höngg an einer jungen Frau – diese absolut sinnlose Mordtat! Wenn damals bereits die Waffe nicht mehr abgegeben worden wäre, wenn diese im Zeughaus aufbewahrt werden müsste, wäre diese Mordtat eindeutig so nicht geschehen.

Ich appelliere nochmals an Ihr Verantwortungsbewusstsein: Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative! Denn wenn der Kanton Zürich, wenn das Kantonsparlament dieser PI zustimmt, wäre das ein sehr deutliches und klares Signal nach Bern. Und vielleicht würde sogar der neue Bundesrat dieses Signal wenigstens zur Kenntnis nehmen. Ich danke Ihnen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wie die Initiantin selber feststellt und wie das auch der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist Gegenstand der PI eine Änderung der Bundesgesetzgebung. Wir haben in den Beratungen der Kommission festgestellt, dass am 22. Juni 2007 das eidgenössische Waffengesetz revidiert wurde. Zwar ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen noch offen. Wichtig ist aber, dass das neue Gesetz den Datenaustausch zwischen Polizeibehörden des Bundes und der Armee ermöglicht und überdies die Abgabe von Armeewaffen an Personen, die wegen Waffenmissbrauchs registriert worden sind, verhindert werden soll. Weiter - es wurde auch schon angeführt – hat die Armee mit Befehl vom 3. Januar 2008 angeordnet, dass die Angehörigen der Armee bis 2009 ihre Taschenmunition abzugeben haben. Schliesslich hat das VBS im November 2007 eine «Arbeitsgruppe Ordonnanzwaffen» eingestellt, die unter anderem den Auftrag hat, die Prüfung verschärfter Kriterien für die Heimabgabe von Ordonnanzwaffen vorzunehmen.

Sie sehen also, das Anliegen wird auf Bundesebene geregelt. Dort gehört es auch hin. Das sind die Gründe, die die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion dazu bewegen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, dass ich meinen persönlichen Standpunkt bekannt gebe: Ich lehne die Initiative auch inhaltlich ab. Auch wenn ich Mitglied der eidgenössischen Räte wäre, was ich nicht bin und nie werden werde, würde ich dies tun. Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass die Taschenmunition nicht mehr zu Hause aufbewahrt wird. Ich sehe aber nicht ein, dass die Ordonnanzwaffe nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden soll und dass die Abgabe zu Eigentum abgeschafft werden soll. Ich weise darauf hin, dass sich die geltende Regelung in der Neuzeit während über eines Jahrhunderts im Grossen und Ganzen bewährt hat. Diese Regelung, das dürfen Sie nicht vergessen, hatte den Schweizer Soldaten von ausländischen Soldaten unterschieden. Das ist ein einzigartiger Vertrauensbeweis. Ich möchte nicht, dass daran etwas geändert wird. Und ich teile diesbezüglich dezidiert die Haltung des neuen Vorstehers des VBS, Ueli Maurer. Selbstverständlich habe auch ich zur Kenntnis genommen, dass Ordonnanzwaffen missbraucht werden können. Es können Delikte und Selbsttötungen begangen werden. Es ist mir auch völlig klar, dass jeder Einzelfall ausgesprochen schrecklich ist. Ich gebe gerne zu, dass ich nicht wüsste, wie ich reagieren würde, wenn meiner persönlichen Umwelt solches geschehen wäre. Ich glaube aber, wenn solche Taten begangen werden: Wer entschlossen ist, findet immer alternative Tatwerkzeuge. Ich möchte deshalb nicht – ausdrücklich nicht – die geltende Reglung ändern.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Gründen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Schauen wir der Realität ins Auge! Die über 500'000 Armeewaffen, welche sich heute in Privathaushalten befinden, sind eine grosse Gefahr für die Gesellschaft. Die direkte Gefahr, welche von diesen Waffen in Estrichen, Kellern, Wohn- und Schlafzimmern ausgeht, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen in einem hypothetischen Ernstfall, noch weniger im Falle einer Mitgliedschaft in einem Schützenverein. Die rund 300 Menschen, die jährlich durch fremden Einfluss oder eigene Hände mit Schusswaffen aus der Armee ums Leben kommen, kann doch niemand ernsthaft in Kauf

nehmen für eine völlig antiquierte Tradition aus dem letzten Jahrhundert. In die genannte Zahl nicht eingerechnet übrigens die unzähligen Fälle von häuslicher Gewalt, in welchen die Waffe «nur» als Drohung verwendet wird. Auch diese Fälle hinterlassen schlimme Narben bei den Betroffenen. Sie erscheinen bloss nicht in den Medien und Statistiken. Übrigens ist es nicht korrekt, den Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Waffen aufgrund der Waffenabgabe durch die Armee und der Häufigkeit von Gewaltdelikten zu verneinen. So zeigen die provisorischen Erkenntnisse einer Nationalfonds-Studie von Professor Martin Kilias, welche auf 789 Mordopfern und 808 Suiziden basiert, dass der Anteil an Familienmorden sehr hoch ist, was als Folge einer überdurchschnittlich hohen Verfügbarkeit von Waffen und Ordonnanzwaffen gedeutet wird. In seinem Zwischenbericht kommt Martin Kilias zum Schluss, dass sich von den gut 400 Personen, die sich jährlich in der Schweiz mit einer Schusswaffe umbringen, gegen 260 sich mit einer Ordonnanzwaffe das Leben nehmen. Nimmt man weiter an, dass in rund 20 Prozent aller Morde eine Ordonnanzwaffe im Spiel ist, so dürften etwa 280 Menschen jährlich wegen Ordonnanzwaffen ihr Leben verlieren, was mehr als der Hälfte der Strassenverkehrsopfer entspricht.

Mit der hier vorliegenden Parlamentarischen Initiative hat dieses Parlament die Möglichkeit, dem Volk ein klares und deutliches Signal zu senden, dass es sich tatsächlich um seine Sicherheit und sein Wohlergehen kümmert. Die Tendenz im Volk ist nämlich sonnenklar: Es will weniger Waffen in Schlafzimmern. Zu dieser Erkenntnis muss kommen, wer sich zu diesem Thema informiert. Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» wurde von über 118'000 Schweizerinnen und Schweizern unterzeichnet. Der Studie «Sicherheit 2008» der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Militärakademie an der ETH Zürich ist Folgendes zu entnehmen: Die Zustimmung zur Heimabgabe der Ordonnanzwaffen hat seit der ersten Messung 1989, 57 Prozent Zustimmung, über den Messpunkt im Jahr 2004, noch 46 Prozent Zustimmung, bis zur aktuellen Messung mit nur noch 34 Prozent Zustimmung kontinuierlich abgenommen.

Zeigen Sie hier, dass Ihnen die Sicherheit der Bevölkerung am Herzen liegt und dass Sie es spüren, wenn es Zeit ist, einen alten Zopf abzuschneiden. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und beauftragen Sie damit Regierungsrat Hans Hollenstein, die vorliegende Standesinitiative beim Bund einzureichen!

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Die CVP hat durchaus Sympathien zum Thema, dass dieses diskutiert wird. Die CVP ist aber auch realistisch. In Anbetracht aller Massnahmen, die von Christoph Holenstein in detaillierter Art und Weise erläutert wurden und die auf Bundesebene bereits eingeleitet und zum Teil umgesetzt wurden, macht es wenig Sinn, dass zum heutigen Zeitpunkt das Kantonsparlament von Zürich diese Standesinitiative einleitet. Wir lehnen sie daher ab. Danke.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wir wissen es, zwei Forderungen stellt diese Parlamentarische Initiative: Keine Ordonnanzwaffen und keine Munition zu Hause, der Verkauf von Waffen an Privatpersonen beziehungsweise Abgabe an entlassene Personen verboten! Diese beiden Forderungen, insbesondere die erste, unterstützt die EVP ohne Einschränkung. Leider haben zahlreiche gravierende Ereignisse, die mittlerweile nicht einfach nur als Einzelfälle abgetan werden können, gezeigt, dass die bisherige urschweizerische Lösung mit der Waffe im Kleiderschrank nicht mehr weitergeführt werden kann. Wir sind überzeugt, dass auch die Mehrheit des Volkes zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Aber die oft bemühte Standesinitiative aus Zürich ist nicht das richtige Mittel zur Durchsetzung dieser sehr berechtigten, beim Bund bereits mehrfach deponierten Forderung. Erste Massnahmen – Taschenmunition – sind erfolgt. Und weitere bezüglich der Aufbewahrung der Waffen werden hoffentlich folgen, auch wenn der neue SVP-Bundesrat Ueli Maurer jüngst im Schützenhaus «Albisgüetli», angesichts des nahe liegenden grossen Schiessstandes verständlich, natürlich eine andere Meinung vertrat. Und wenn Massnahmen nicht folgen und der Druck nicht genügt: Eine entsprechende Volksinitiative wird für den entsprechenden Druck oder dann eben das richtige Verdikt des Volkes sorgen.

Wir unterstützen deshalb die PI aus formalen – nur aus formalen – und keineswegs inhaltlichen Gründen nicht.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die PI ein absolut sinnvolles Anliegen verfolgt. Mit der Aufbewahrung der Armeewaffe am Wohnsitz der AdA (Angehörige der Armee) schafft der Staat ein Risiko von Selbst- und Fremdgefährdung, mit dieser Waffe jemanden zu töten. Ausserdem gibt es heute keinen

sicherheitspolitischen zwingenden Grund mehr, um die Aufbewahrung der Waffe am Wohnort zu rechtfertigen. Die Mehrheit der GLP ist jedoch gegen die PI aus folgenden Gründen:

Die Problematik wurde voll erkannt, und die ersten Massnahmen sind eingeleitet worden mit der Rückgabe der Taschenmunition. Die Konferenz der Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren unterstützt den Bund voll mit entsprechenden sicherheitsfördernden Massnahmen. Wir sind der Meinung, dass die Standesinitiative nichts Zusätzliches bewirken würde, gerade darum, weil der zuständige Bundesrat aus Zürich, Ueli Maurer, sich vehement dagegen wehrt, dass man den Männern die Waffen wegnimmt. (*Heiterkeit.*) Darum ist es umso wichtiger, dass die Politiker und Parlamentarier in Bern die nötigen Vorstösse und Anträge dort machen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Diese Parlamentarische Initiative tangiert den verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag unseres Landes, welchen unsere Armee bewaffnet auszuführen hat. In diesem Zusammenhang ist die Aufbewahrung der Armeewaffe also nicht zu vergleichen mit einer Beliebigkeitsdroge. Die EDU kann der Massnahme des Bundes zustimmen, welche die Taschenmunition der Armeeangehörigen bis Ende 2009 zurückfordert und den Datenaustausch zwischen der Armee und der Zivilpolizei sowie die Bestrebungen einer Hinterlegungsmöglichkeit der Armeewaffen im Zeughaus ausbaut. In Anbetracht der obligatorischen Bundesübung sowie des weit verbreiteten urtypisch schweizerischen Schiesssportes lehnen wir aber die von den Initianten geforderten Massnahmen ab.

Der Vorfall in Zürich Höngg zum Beispiel ist nicht ein Problem der Ordonnanzwaffe und auch nicht der Armee. Das Delikt wurde von einem urteilsfähigen Bürger verübt. Das Problem ist also ein Mensch, vielmehr unsere gesellschaftliche Entwicklung. Darum sollten wir Politiker aufstehen und uns für unsere Gesellschaft einsetzen, die unsere Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsbewussten, ehrlichen, liebenden und pflichtbewussten Menschen erzieht. Dazu braucht es echte Väter und Mütter, Präsenzzeit, Liebe und Geborgenheit und Wertschätzung – sowie den Kindern auch Grenzen setzen.

Die EDU wird diese PI nicht unterstützen.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Die Zusammenhänge wurden hier drin schon relativ häufig dargelegt. Die Armee ist eine Bundesangele-

genheit und der Bund hat im Rahmen des Einziehens von Taschenmunition Massnahmen ergriffen. Der Zusammenhang zwischen Suiziden und verfügbaren Waffen ist grundsätzlich unbestritten und wurde in Studien nachgewiesen. Nicht nachgewiesen ist aber, ob insgesamt weniger Suizide stattfinden, wenn man sämtliche Waffen einzieht. Diese Zahl hat bisher noch niemand geliefert, es ist keine Studie vorhanden. Es sind also da Mutmassungen, ob insgesamt weniger Suizide passieren würden, wenn Waffen eingezogen würden. Sprechen Sie mal mit den Zugführern der SBB! Statistisch gesehen hat jeder Zugführer der SBB eine Chance von 100 Prozent einen Suizid zu erleben vor seiner eigenen Lok. Das heisst, diejenigen, die auf Hauptstrecken fahren, müssen unter Umständen mehrere Suizide erleben.

Worum geht es? Wir haben es vielleicht andeutungsweise im Votum von Maleica Landolt gehört: Man soll den Männern die Waffen nicht wegnehmen. Irgendwo habe ich langsam das Gefühl, dass wir ein umgekehrtes Verständnis der Aufgaben im Staate haben. Wurde früher die Aufgabe des Militärs als Schutz der Bevölkerung verstanden – «Die Armee schützt die Bevölkerung», steht so auch in der Bundesverfassung –, müssen wir uns hier laufend anhören, dass eigentlich die Armee beziehungsweise die Männer, die in der Armee ihren Dienst leisten zum Schutz der Bevölkerung, vielmehr die Bedrohung der Bevölkerung darstellen. Der Mann mit der Waffe in der Hand als Bedrohung der Frau und der Kinder zu Hause: Das ist das Bild, das Sie uns hier vermitteln wollen! Und dem liegt gesellschaftspolitisch ein Bild zugrunde, das ich nicht teilen kann und das ich als verabscheuungswürdig zurückweise. Auch ein Grund, weshalb ich diese Parlamentarische Initiative auf keinen Fall unterstützen werde.

Ich gehe davon aus, dass es auch bei Ihnen ein paar Männer hat, die ihren Militärdienst geleistet haben – durchaus im Bewusstsein, dass sie damit einen Beitrag an den Schutz und die Sicherheit des Landes geleistet haben. Sprechen Sie einmal mit denen! Natürlich ist es bequemer, die Waffe im Zeughaus abzugeben. Aber es ist nicht immer der bequeme Weg, der der richtige ist. Insofern unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative nicht! Die SVP wird es jedenfalls nicht tun.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben alle Fraktionssprecher ihre Zeit gehabt. Redezeit ab jetzt fünf Minuten.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich möchte einfach in dieser Debatte, wo die Haltungen und Meinungen ja ausgetauscht sind – immer wieder mal –, die aber gleichwohl eine wichtige Debatte ist, etwas ganz klar einmal festhalten: Es geht hier in dieser Frage nun wirklich nicht um die Mündigkeit oder Ehrgefühle von einigen Herren! Es geht um die Sicherheit. Es geht um die Sicherheit unseres Landes und um die Sicherheit der Bevölkerung dieses Landes. Jetzt werden Sie ja nicht ernsthaft behaupten, dass für die Sicherheit in diesem Lande es notwendig sei, heute die Armeewaffe noch im Kleiderschrank aufzubewahren. Ich weiss nicht, was Sie für ein Armeebild haben, Rolf Siegenthaler, aber es ist heute wenig glaubhaft, dass man sich den Weg zum Mobilmachungsplatz irgendwie freischiesst und das Ganze dann lustigerweise neu auch noch, ohne Taschenmunition zu haben! Es ist also sicherheitspolitisch nicht mehr notwendig, aber für die Sicherheit der Bevölkerung vor dem Missbrauch dieser Waffen ein tauglicher Vorschlag. Ich bitte Sie, das doch zu unterstützen.

Wenn man dann sagt, es habe sich bewährt, dann wollen Sie, Beat Badertscher, nicht behaupten, es habe sich insoweit bewährt, als die Schweiz aufgrund der zu Hause gelagerten Armeewaffen eine längere Friedenszeit erlebt habe. Wenn man dann an die Suizide und an die tragischen Fälle denkt, wo diese Waffen eben gegen Familien eingesetzt wurden und werden, dann ist eine solche Argumentation zynisch. Und Maleica Landolt, ich glaube eben, dass gerade weil der Verteidigungsminister Ueli Maurer nicht will, wie wir möchten, wir darum diesen Vorstoss hier unterstützen sollten. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Rolf Siegenthaler, Sie haben ja die linken Männer angesprochen, die Militärdienst geleistet haben. Also ich gehöre zu jenen, die vollumfänglich Militärdienst geleistet haben und mit dem Handschlag von Regierungsrätin Rita Fuhrer im «Albisgüetli» aus der Wehrpflicht entlassen wurden. Und ich habe mich jetzt auch noch gefragt, wie das ist. Und ich bin doch immer noch zur selben Meinung gekommen, dass man diese Parlamentarische Initiative unterstützen muss.

Es wurden da ja die alten Mythen der Schweiz wieder angesprochen: Der Sonderfall, das Urtypische, das in der Schweiz sei. Es gibt ja jetzt einen neuen Verteidigungsminister, Ueli Maurer, der ja wirklich glaubt, die Schweiz, ein Land mit 7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, müsste die beste Armee der Welt haben. Das haben wir ja. Und dieser Verteidigungsminister glaubt ja auch, dass das eben zum mündigen Bürger gehöre, die Waffe zu Hause zu haben. Ich meine, wir müssen nun endlich mal in diesem Jahr 2009 auch in der Schweiz ankommen. Wir müssen doch mal endlich zur Normalität zurückfinden. Die Schweiz ist kein Sonderfall mehr, sondern ein ganz normales kleines Land in Europa, das seinen Platz finden muss und seinen Platz finden wird. Aber die Zeit ist vorbei, wo man am Sonntagmorgen das Obligatorische schoss, dann noch einen Stumpen rauchte, ein Bier trank und dabei darauf wartete, dass die Frau den Sonntagsbraten lind gekocht hatte. (Heiterkeit.) Das gibt es nicht mehr. Wir sind ein ganz normales Land. Und die Leute haben nicht mehr solche Mythen im Kopf und sind zu Hause nicht mehr stolz, wenn sie diese Waffe haben. Die heutige Jugend tickt anders. Und vor allem wissen wir, was die Gefahren damit sind. Und es ist eben so, Rolf Siegenthaler, mit der Suizidforschung: Sie sagen, das könnte man nicht verhindern. Suizide sind in der Regel nicht lang geplant, das weiss man aus der Suizidforschung. Sie sind eben Spontandelikte. Und wenn Sie eine Waffe zu Hause haben, dann greifen Sie dazu. Deshalb wissen wir, dass das eine Gefahr ist. Und man kann nicht immer von Sicherheit predigen und dann, wenn man das einfach bewerkstelligen könnte, den Kopf in den Sand stecken und irgendwelche Schweizer Mythen, die nicht mehr vorhanden sind, aufleben lassen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Öffentlichkeit war aufgewühlt nach bestimmten Ereignissen und diverse Parlamente aus Bund, Kanton und Gemeinden haben sich ausführlich mit dieser Thematik befasst. Das zeigt auch diese Debatte, dass es sehr unter die Nägel geht. Beat Badertscher und Thomas Ziegler, aber auch Maleica Landolt haben diverse Massnahmen gezeigt, die bereits sofort ergriffen wurden auf Bundesstufe; ich brauche das nicht mehr zu wiederholen. Der Chef VBS, der vormalige Bundesrat Samuel Schmid, hat bekanntlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat mittlerweile einen umfassenden und sorgfältigen Bericht im VBS abgegeben. Die Kantone wurden im Dezember 2008 zur Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat hat seine Haltung gefasst und im Dezember auch veröffentlicht.

Im Grundsatz unterstützt der Regierungsrat die Heimabgabe der Waffe. Aber aus diesem Expertenbericht haben wir dem Bundesrat eine ganze Anzahl Massnahmen empfohlen, die er doch in diesem Zusammenhang umsetzen möge. Ich erwähne kurz die Abklärung des Gefahrenpotenzials der jungen Rekrutinnen und Rekruten, die Verpflichtung

der militärischen Kader, Armeeangehörige, die gefährdet sind, sprich Gewaltambitionen und so weiter haben, zu melden. Die Waffen sollen kostenlos und ohne Angabe der Gründe im Zeughaus deponiert werden können. Die Rückgabe der Waffen, wenn jemand in die Reserve eingeteilt wird, soll ebenfalls stattfinden. Wenn es schon Reservetruppen sind, dann können sie auch die Ausrüstung zurückgeben. Und weiter haben wir gefordert, dass die freiwillige Abgabe der Ordonnanzwaffen ins Zeughaus – ich habe es bereits erwähnt – für die Kantone sofort möglich sein soll. Ich erinnere auch, dass beim Ausscheiden der Armeeangehörigen aus dem Militärdienst – das haben wir dem Bundesrat auch nahegelegt – er diese Waffen nicht einfach den Soldaten kostenlos übergibt, sondern dass er beim Erwerb der zivilen Waffengesetzgebung unterliegt, das heisst eine Waffenscheinbewilligung braucht.

In diesem Sinn glauben wir, das Vernünftige gemacht zu haben. Vom Fahrplan her muss ich Ihnen jetzt noch sagen, dass anfangs Jahr, also jetzt, der Bundesrat über diese Thematik, über diesen Expertenbericht der Arbeitsgruppe, befindet. Die Aussprache wird im Bundesrat stattfinden. Und vor allem wird dann die Öffentlichkeit orientiert. Ich glaube, Sie und wir haben in dieser Situation verantwortungsvoll gehandelt, was auf Stufe Kanton sinnvoll und möglich ist. Rolf Siegenthaler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine Bundessache ist. Die Standesinitiative wird, gemessen am Fahrplan, den ich Ihnen aufgezeigt habe, rein aus formalen Gründen schon kaum mehr Wirkung erzielen. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Renate Büchi-Wild, Markus Bischoff, Yves de Mestral, Sandro Feuillet und Raphael Golta (in Vertretung von Martin Naef):

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 369/2006 von Monika Spring betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung wird zugestimmt.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wir sprechen ja nicht zum ersten Mal ausführlich und ausgiebig über die Waffen- und Militärgesetzgebung. Und es ist einfach so, es gibt verschiedene Optiken, auch verschiedene Optiken, wie weit jetzt etwas schon fortgeschritten ist. Man kann es sehen wie Regierungsrat Hans Hollenstein, der findet, es sei ja jetzt alles schon aufgegleist und die guten Ideen seien jetzt nach Bern geflossen und es werde jetzt alles umgesetzt. Darum brauche es dies nicht mehr. Das kann man natürlich wirklich ganz unterschiedlich betrachten. Diese Initiative wurde 2006 eingereicht. Heute haben wir doch immerhin Januar 2009. In der Zwischenzeit wurde auch im Kantonsrat immer wieder zu diesem Thema diskutiert, und zwar anlässlich von dringlichen Postulaten wie dem dringlichen Postulat (367/2007) zur kostenlosen Lagerung von Armeewaffen im Zeughaus und dem dringlichen Postulat (17/2008) zur Wache mit durchgeladener Waffe. Beide Postulate wurden überwiesen. In der Sonntagspresse und auch schon letzte Woche war zu lesen, dass ja jetzt das VBS die Wache mit durchgeladener Waffe wieder aufgehoben hat, weil es in den letzten neun Monaten verschiedentlich zu unbeabsichtigten Schussabgaben gekommen ist. Ich meine, das ist immerhin eine Erkenntnis, und man könnte sagen, dass wir ja schon fast ein bisschen hellseherisch waren in dieser Hinsicht. Darum wurde zumindest das jetzt wieder rückgängig gemacht.

Aber sonst frage ich Sie: Was haben alle diese politischen Vorstösse bis heute gebracht? Das mit der Taschenmunition war schon vorher beschlossen. Sicher, es hat da auch noch eine Kommission getagt, eine Arbeitsgruppe, eine hochkarätige Arbeitsgruppe, die sicher – diese Arbeit möchte ich auf keinen Fall verunglimpfen – eine sehr fundierte Abklärung gemacht hat, die einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen auch abgegeben hat. Und dieser Bericht wird ja dann vielleicht

auch mal umgesetzt. Ausserdem gibt es eine Initiative «Schutz vor Waffengewalt», die eingereicht wird. Dann denken Sie jetzt sicher: «Genau, da ist doch schon alles am Tun, da braucht es diese Standesinitiative sicher nicht mehr. Und es wäre höchstens Wasser in die Limmat getragen.» Aber weit gefehlt, denn ich frage Sie wirklich: Was haben diese verschiedenen Aktivitäten auf politischer Ebene und auch aus Sicht der Bevölkerung, die sich nämlich auch zu Wort gemeldet hat, konkret gebracht? Es hat gar nichts gebracht. Weder können heute Männer oder Frauen, die ihre Waffe abgeben wollen, dies kostenlos und ohne Angabe der Gründe in einem Zeughaus im Kanton Zürich tun, noch kann man die Waffe überhaupt bei der Armee belassen und muss sie gar nicht mehr nach Hause nehmen. Es wird einfach viel geredet, es wird viel Papier produziert, aber konkret umgesetzt wird einfach zu wenig. Und darum ist es umso wichtiger, dass es halt trotzdem nochmals – auch wenn es eine Wiederholung eines vielleicht schon überwiesenen Postulates oder sonst etwas ist - nach Bern geschickt wird. Damit unterstreichen wir, dass der Kanton Zürich an einer sicheren Militär- und Waffengesetzgebung interessiert ist.

Wir wollen, dass die Militärwaffe nicht mehr im Kleiderkasten aufbewahrt wird, sondern in gesicherten Räumen der Armee. Wir wollen, dass überflüssige Waffen eingesammelt werden. Wir wollen, dass, wer eine Waffe besitzt, trägt oder gebraucht, den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen muss. Wir wollen, dass es ein nationales Waffenregister gibt. Wir sind der Meinung, dass mit diesen Massnahmen die Suizidrate gesenkt werden kann, und wir sind der Meinung, dass mit diesen Massnahmen Gewalttaten verhindert werden können. Und wenn Rolf Siegenthaler sagt, dass es zwar eine Studie gibt, die einen Zusammenhang zwischen einer Waffe und der Suizidrate belegt, aber dass es keine umgekehrte Studie gibt, dann ist es eben auch schwierig, eine umgekehrte Studie zu machen, weil es ja heute immer noch so ist, dass die Männer oder die Frauen ihre Waffen mit nach Hause nehmen. Und erst wenn das ändern würde, dann könnte man ja einmal in ein paar Jahren wieder eine Studie machen und schauen, wie sich das ausgewirkt hat.

Schicken Sie mit uns, mit der SP, ein Signal nach Bern, ein Signal in die Schweiz, dass Ihnen die Sicherheit der Bevölkerung und die Verminderung von Gewalt und Suiziden mit einer Verschärfung des Waffen- und Militärgesetzes wichtig ist! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 58 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Renate Büchi und damit die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Stellungnahme eines Vertreters der Zürcher Justiz zum Verfahren gegen den Ex-Armeechef

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion: Geheimjustiz im Kanton Zürich.

In der NZZ vom Sonntag äussert sich wiederum ein Vertreter der Zürcher Justiz in einem längeren Interview, dass im Verfahren gegen den Ex-Armeechef und im Verfahren gegen den Zürcher Polizisten alles juristisch korrekt abgelaufen sei. Wir haben diese Schallplatte schon mehrmals gehört. Der Justizdirektor hat uns diese vorgespielt, verschiedene Staatsanwälte haben diese vorgespielt und jetzt auch noch ein Oberstaatsanwalt.

Die SVP weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Interpellation zu den offenen Fragen hängig ist. Die Regierung und die Staatsanwaltschaft sind nicht der FDP-nahen «NZZ am Sonntag» Rechenschaft schuldig, sondern diesem Parlament. Die SVP verlangt nach wie vor, dass vollumfängliche Akteneinsicht einem unabhängigen Rechtsexperten und vor allem auch dem Verteidiger des Zürcher Polizisten gewährt wird. Erst dann kann ein Urteil gefällt werden, ob tatsächlich alles juristisch einwandfrei abgelaufen ist. Der Oberstaatsanwalt ist in diesem Falle nämlich nicht eine unabhängige Instanz, welche den Ablauf des Verfahrens der Zürcher Staatsanwaltschaft neutral beurteilen kann, sondern schlicht und einfach Partei.

Mit solcher Verfahrensbegleitung und -behandlung schädigt die Zürcher Justiz in enormem Ausmass ihren Ruf. Die offensichtliche Geheimjustiz in dieser Akte muss im Kanton Zürich endlich ein Ende haben.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zu einer Studie über Treibhausgase in der Schweiz

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und AL mit dem Titel «45 Prozent weniger CO₂-Ausstoss bis 2030 möglich – die Grünen fordern mehr».

Vorletzte Woche hat die Unternehmensberatung McKinsey und Company eine Studie zu den Treibhausgasen in der Schweiz veröffentlicht. Die Berater rechnen darin vor, dass bei den Treibhausgasen in der Schweiz ein grosses Einsparungspotenzial vorhanden ist und dass damit erst noch Geld gespart werden kann. Das international tätige Unternehmen bestätigt also etwas, was wir Grünen schon lange predigen. Und die Studie zeigt, dass es sich lohnen würde, öfter und früher auf uns zu hören.

Bald beginnt die Ausarbeitung der Folgeverträge des Kyoto-Protokolls. Es ist weit herum anerkannt, dass im Bereich des Klimaschutzes alles politisch Erdenkliche getan werden muss, um die Folgen der Klimaerwärmung aufzuhalten. Sie auf der Gegenseite mögen bei den jeweiligen Debatten in diesem Parlament jeweils gut Lachen haben. Dies aber auch nur, weil Sie die Konsequenzen des Klimawandels offenbar noch nicht genug am eigenen Leib spüren. Andernorts sieht die Realität anders aus: Naturkatastrophen nehmen an Häufigkeit und Heftigkeit zu und bedrohen die Menschen an Leib und Leben.

Die Berater von McKinsey gehen davon aus, dass der Ausstoss von Treibhausgasen in der Schweiz mit 7,2 Tonnen pro Person und Jahr im Vergleich zu den Nachbarländern relativ tief ist. Dies liegt daran, dass wir einen grossen Teil der elektrischen Energie aus der sauberen Wasserkraft gewinnen. Aus Sicht von Grünen und AL soll dieser Energieträger auch weiter gefördert und ausgebaut werden. Die signifikanten Senkungen könnten gemäss McKinsey – auch das postulieren wir schon lange – beim Verkehr und bei den Gebäuden erreicht werden. Die Senkungspotenziale teilen die Berater wie folgt auf: Bei den Gebäuden 45 Prozent, beim Verkehr 22 Prozent, bei der Energie 16 Prozent, bei der Industrie 11 Prozent und bei der Landwirtschaft 6 Prozent.

Was für die Grünen schon lange klar ist, dürfte mit dieser Studie nun endlich auch in die Chefetagen bei grossen nationalen und internationalen Konzernen vordringen. Auch die bürgerliche Regierungsmehrheit sollte sich diese Erkenntnis aus der ihr nahestehenden Wirtschaft zu Herzen nehmen. Insbesondere die Bau- und die Volkswirtschaftsdirektion sollten dazu übergehen, nicht mehr nur Lippenbekenntnisse zu machen, sondern sich endlich ambitionierte Ziele für den Kanton Zürich zu setzen, wie dies die McKinsey-Studie tut. Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, fordern wir Grünen und die AL, dass der Kanton Zürich mit Hochdruck in die erneuerbaren Energien investiert und zeigt, dass er sich der technischen Innovation und im Bereich von Gebäudetechnik, öffentlichem Verkehr und Energieversorgung nicht verschliesst.

Sie auf der Gegenseite machen es sich oft einfach und schieben die Verantwortung anderen zu. Natürlich ist die Klimaerwärmung ein weltweites Problem. Aber sollten wir nicht zuerst vor der eigenen Haustür wischen, bevor wir anderen Vorwürfe und Vorschriften machen? Die kirchlichen Hilfswerke «Brot für alle» und «Fastenopfer» haben sich der humanitären Folgen des Klimawandels angenommen und vor Kurzem eine Petition an den Bundesrat lanciert. Darin können jede Bürgerin und jeder Bürger angeben, welche Massnahmen er oder sie im eigenen Leben zu treffen bereit sind, um dem Ziel der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft näher zu kommen. Dieses Engagement soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch politische Entscheidungen brauchen. Uns geht es um die Effizienz und die Effektivität der Massnahmen. Wir wollen die Treibhausgase reduzieren. Die McKinsey-Berater kommen zudem zum Schluss, dass die Investitionen in die Reduktion der Treibhausgase vielen Unternehmen die Möglichkeit geben, neue innovative Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln. Verschliessen Sie sich diesen Möglichkeiten nicht! Was inzwischen jedes Grossunternehmen kann, muss auch für den Kanton Zürich möglich sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Lars Gubler, diese Fraktionserklärung war etwas lang. Es heisst im Geschäftsreglement «in knapper Form». Zu dieser Fraktionserklärung gibt es eine persönliche Erklärung von Hans-Heinrich Heusser. Nachher haben wir noch eine Fraktionserklärung der EVP.

Persönliche Erklärung von Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, zur Fraktionserklärung der Grünen und der AL

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich möchte selbstverständlich keine so lange Ausführung zur Klimaerwärmung et cetera ma-

chen, wie wir das gehört haben. Ich will auch nicht die zwei Minuten ausnützen, sondern 20 Sekunden.

Lesen Sie in der heutigen «20 Minuten»-Zeitung, Seite 6. Da gibt es auch Arbeiten über die Klimaerwärmung oder die Gründe und über die Luftverschmutzung. Dies als Antwort darauf. Lesen Sie den Artikel im «20 Minuten» auf Seite 6 am heutigen Tag!

Erklärung der EVP-Fraktion zur Senkung des Beitragssatzes durch die Sozialversicherungsanstalt

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es war einmal gegen Ende des Jahres 2008, da haben familienfreundliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine moderate Erhöhung der Kinderzulagen gefordert. Die Mehrheit dieses Parlaments war aber damit gar nicht einverstanden. Diese ungeheuerliche Forderung sei viel zu teuer und nicht finanzierbar. In schwärzesten Worten verkündeten die nicht ganz so familienfreundlichen Kolleginnen und Kollegen den bevorstehenden Kollaps vieler Familienausgleichskassen. Unterstützt wurden sie dabei von der SVA (Sozialversicherungsanstalt), die zu diesen düsteren Aussagen auch noch die pessimistischen Zahlen lieferte. Wie gesagt, das war Ende 2008.

Anfangs 2009 hat die SVA nun Folgendes mitgeteilt: «Arbeitgebende, die ihre Beiträge mit der SVA Zürich abrechnen, profitieren trotz der Erhöhung der Zulagen von einer Entlastung. Die kantonale Familienausgleichskasse senkt den Arbeitgeberbeitragssatz von 1,3 auf 1,2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme.»

Wenn man solches liest, kommt man sich doch ziemlich ver... – äh, Sie haben mich verstanden, ja? (*Heiterkeit*). Ich verzichte auf weitere Kommentare. Sie würden nicht sehr freundlich klingen. Die EVP ist zwar frustriert, aber sie bleibt anständig.

Die gute Finanzlage der Ausgleichskasse dürfte wohl dazu beitragen, dass dieses Gesetz nun sofort in Kraft tritt. Geschätzter Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein, wir sind diesbezüglich optimistisch und möchten Ihnen sagen: «Yes, you can!» Danke.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zur Fraktionserklärung der EVP

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Leider ist die Ursache meiner persönlichen Erklärung nicht im Saal. (Der Ratsaal ist nach der

Pause noch halbleer.) Aber es gibt Gründe dafür, Johannes Zollinger eine Erwiderung zu machen.

Selbstverständlich haben auch wir von den nationalen Kassen mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die SVA ihren Beitragssatz trotz künftig höherer Kosten für die Kinderzulagen senken kann. Das kann eigentlich nur den Grund haben, den wir von der bürgerlichen Seite schon vor einigen Jahren moniert haben, nämlich dass sie zu hohe Beiträge von ihren angeschlossenen Betrieben erhebt. Damals musste auch die SVA ihren Beitragssatz senken. Wenn sie ihn jetzt wiederum senken kann im Hinblick auf die neue Situation mit dem neuen Gesetz, dann kann das zwei Ursachen haben: Entweder sie hat zu hohe Reserven; das ist feststellbar und entspricht den Tatsachen. Also hat sie nach wie vor in den letzten Jahren zu hohe Beiträge eingezogen. Der zweite Punkt ist, dass jetzt die Versicherungspflicht besser gesagt, dass man die Freistellung für die Versicherungspflicht nicht mehr von einem Betrieb her monieren kann – aufgehoben ist und damit die SVA wahrscheinlich zusätzliche Destinatäre versichern kann. Ob sie dann wirklich auch mit diesen Beiträgen, die sie jetzt gesenkt hat, durchkommt, werden wir dann sehen, wenn die Abrechnung kommt, mindestens in einem Jahr, vielleicht auch erst in zwei Jahren. Dies noch zur Klärung der Situation.

8. Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 zum Postulat KR-Nr. 242/2005 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. November 2008 4536

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Eigentlich wollte ich einleitend allen herzlich danken, dass wir heute sehr einmütig dem Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt haben. Ich stelle fest mit den verschiedenen Erklärungen, dass zwar das Geschäft erledigt ist, aber das Thema bleiben wird.

Wir behandeln jetzt den Abschreibungsantrag zum Postulat von unserer ehemaligen Kollegin Cécile Krebs, von unserem ehemaligen Kollegen Lucius Dürr und der einzigen noch anwesenden Mitunterzeichnerin Gabriela Winkler. Es geht um die Bezeichnung einer Direktion

für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir haben in der KSSG von diesem Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen, insbesondere auch von den verschiedenen Massnahmen, die eingeleitet sind, um eben diese Vereinbarkeit auch inhaltlich zu fördern. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass er ein Koordinationsgremium zwischen den verschiedenen Direktionen eingesetzt hat und dass eine Koordinatorin jetzt tätig ist. All dies veranlasst unsere Kommission, Ihnen die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Im vorliegenden Postulat vom 28. August 2006 geht es um Fragen der Verwaltungsorganisation. Die Postulanten wollen, dass eine Direktion bezeichnet wird, die für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuständig ist. Sie bezwecken mit dieser Forderung eine Verbesserung eben dieser Vereinbarkeit. Nun kann man zwischen der Verwaltung und der Familie Parallelen ziehen. In beiden Bereichen braucht es Koordination und Zusammenarbeit, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Ich verstehe unter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass die Aufgaben auf mehrere Schultern, die der Eltern, der Krippe oder Schule, verteilt werden. Sollte man also nicht genau dieses Prinzip auch in der Verwaltung verfolgen?

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass er das Prinzip der Aufgabenverteilung auch in der Verwaltung anwenden will, und zwar deshalb, weil Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ganz verschiedenen Lebensbereichen und somit in verschiedenen Direktionen auftauchen. Er führt anschaulich aus, dass er ein zentrales Koordinationsgremium geschaffen hat, das – Zitat – «unter anderem den Informationsaustausch zwischen den Direktionen gewährleistet». Die Federführung liegt bei der Direktion der Justiz und des Innern bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Ich bin der Meinung, dass das wichtige Aufgaben sind, die gut gelöst zu sein scheinen. Das Motto lautet «Zusammenarbeit statt Zentralisierung».

Zwischen den Zeilen geht es in diesem Postulat aber auch um die Frage, ob und wie man der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachkommen will. Die amtierende Nationalratspräsidentin Chiara Simoneschi-Cortesi sagte vor nicht allzu langer Zeit in einem Interview mit der Mittellandzeitung: «Wenn ich Krippen unterstütze, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist das zwar ein familienpolitisches Anliegen der Linken, aber es ist auch

wichtig für die Wirtschaft. Denn die Wirtschaft braucht die Frauen als personelle Ressource.» Diesem Zitat möchte ich anfügen, dass wir auch Männer und Frauen für die Familienarbeit brauchen. Damit die Aufgabenteilung zwischen Eltern und Erziehungsinstitutionen funktionieren kann, muss auch die Wirtschaft einbezogen werden. Wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussehen soll, muss jede Familie letztlich selber entscheiden. Es soll nicht darauf hinauslaufen, dass die wirtschaftliche Not einer Familie dazu führt, dass die Kinder Tag für Tag morgens abgegeben und abends wieder abgeholt werden.

Wir Grünen sind grundsätzlich für familienergänzende Betreuungsangebote. Sie sollen jene Lücke füllen, die dann entsteht, wenn kein Elternteil die Kinder betreuen kann. Der Regierungsrat führt aus, dass eine zusätzliche Institutionalisierung der Koordination bei Fragen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der kantonalen Verwaltung weder angezeigt noch zweckmässig wäre. Wir ermuntern daher den Regierungsrat, am eingeschlagenen Weg festzuhalten und die Arbeit in den verschiedenen Direktionen so gut wie möglich zu koordinieren. Denn gute Lösungen in diesem Bereich sind für unsere Volkswirtschaft unabdingbar. Die Grünen stimmen dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zu.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine hohe Bedeutung zubilligt. Es ist wichtig, dass er dieses Anliegen zu seinem Legislaturziel erklärt hat. So werden wir auch Gelegenheit haben, diesen für uns sehr wichtigen Schwerpunkt zu kontrollieren. Der Wille ist da, aber ich erwarte auch messbare Erfolge. Mit der Festlegung der Zuständigkeiten in den verschiedenen Departementen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung passiert. Die Schaffung eines Koordinationsgremiums und die Ernennung der beiden Promotoren, die sich bei privaten Firmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen, sind ebenso ein positives Zeichen, der Forderung zum Erfolg zu verhelfen. Mehrere Studien zeigten auf dass sich familienfreundliche Massnah-

Mehrere Studien zeigten auf, dass sich familienfreundliche Massnahmen in privaten wie in staatlichen Betrieben lohnen. Doch leider genügen diese Fakten nicht, um die Bedingungen für Angestellte mit Kindern zu verbessern. Wie uns allen bekannt ist, wird die Zahl der Arbeitskräfte abnehmen, wenn die Baby-Boomer in Pension gehen. Die Wirtschaft, aber auch die Staatsbetriebe können heute, aber auch in Zukunft nicht auf gut ausgebildete Frauen verzichten. Bekannt und

erfreulich ist, dass seit den Siebzigerjahren erstmals wieder ein Geburtenüberschuss resultiert. Dies ist nicht nur den Frauen allein zu verdanken, sondern auch den familienfreundlichen Strukturen.

Bereits als junge Mutter kämpfte ich für familienfreundlichere Bedingungen. Leider muss ich aber heute feststellen, dass wir nicht viel weiter sind als damals. Die gesellschaftlichen Werthaltungen sind weiterhin in den Köpfen zementiert, dass Frauen für die Kindererziehung und die Väter für die Finanzierung zuständig sind. Teilzeitstellen sind auch heute noch die ersten, die wegrationalisiert werden. Männer mit Teilzeitpensen, die sich die Erziehungsarbeit mit ihrer Partnerin teilen, haben es sehr schwer, ernst genommen zu werden, und werden bei der Karriereplanung gemieden. Ebenso ergeht es den Frauen. Sie werden ausgeschlossen von der Weiterbildung, um sich beruflich weiterzuentwickeln oder gar Karriere zu machen. Weiterentwicklung und Karriere trifft weiterhin, unabhängig von Familienarbeit, für sehr, sehr wenige einzelne Frauen zu.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung leisten will. Die SP wird dem Antrag zustimmen, das Postulat abzuschreiben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der Bericht der Regierung ist wirklich sehr gut. Die meisten Anliegen der Postulantinnen und Postulanten werden erfüllt, nachzulesen vor allem auf den Seiten 2 und 3 des Berichtes. Lars Gubler hat auf ein wichtiges EVP-Anliegen hingewiesen, nämlich dass die Familien, bei denen jemand sich zu Hause der Erziehungsarbeit widmet, nicht benachteiligt werden dürfen. Das ist uns wichtig, das wird hier aber auch aufgenommen. Das neu geschaffene Koordinationsgremium sollte Gewähr bieten, dass künftig auf allen Ebenen zusammengearbeitet wird. Eine weitere Institutionalisierung ist auch aus unserer Sicht nicht notwendig. Deshalb werden wir das Postulat abschreiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sind erfreut über die Postulatsantwort. Sie fällt kompetent aus. Verschiedene Massnahmen werden erwähnt. Und was uns vorwiegend freut, ist die Schaffung dieses Koordinationsgremiums. Wir sind auch – im Gegensatz zu andern Fraktionen – erfreut, dass das Koordinationsgremium auch was kostet, weil es hoffentlich auch was bringt. Was etwas bringt, darf auch etwas kosten. Es sind 70'000 Franken im Budget 2009 für dieses Koordina-

tionsgremium vorgesehen. Ich störe mich an einer Ausführklausel, dass dieses Koordinationsgremium zuhanden des Regierungsrates Handlungsbedarfe jeweils rapportiert. Ich frage hier die Regierung an: Ich will als Kantonsrat über diese 70'000 Franken informiert sein, ob das gut investiertes oder schlecht investiertes Geld ist. Ich wünsche also auch hier zuhanden des Kantonsrates, mindestens der Kommission, die Rapportierung. Und ich frage, wie häufig diese Rapportierung stattfinden wird. Dies eigentlich eine Frage, die ich nicht der Direktion für Sicherheit zu stellen habe, sondern der Direktion der Justiz und des Innern, die dieses Koordinationsgremium auch betreuen wird. Ich danke für eine schlüssige Antwort.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Koordination etwas kostet. Ob sie auch etwas bringt, das ist dann eher fraglich. Denn wenn wir feststellen, dass eben durch übersteigerte Ansprüche an solche Einrichtungen Abwehr betrieben wird, um mehr solche Einrichtungen von der Wirtschaft und von den Gemeinden bereitzustellen, dann komme ich schon manchmal auf den Gedanken, «Etwas weniger wäre mehr». Aber zum Abschreiben gibt es eigentlich keine zusätzlichen Bemerkungen. Nur eben in Zukunft auch an die Verwaltung gerichtet: Wenn wir ständig auf diesem Wege weitermachen, nur verwaltungsmässige Kosten generieren und schlussendlich für die Wirtschaft und für die Gesellschaft nur höhere Schranken aufbauen, dann wird das nicht die Zielerreichung bringen. Und wir werden das in diesem Sinne auch weiter so behandeln von der SVP aus.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist mir ein spezielles Vergnügen, Sie darauf hinzuweisen, wann dieses Postulat eingereicht wurde, nämlich im Jahre 2005, zwei Jahre bevor der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Legislaturziel 2007 bis 2011 hat erklären können und erklärt hat. Dass er das Zweite getan hat, ist ausserordentlich erfreulich und erfüllt materiell – mindestens in der Zielsetzung – das, was mit diesem Postulat unter anderem beabsichtigt war. Es ist richtig, wie von Lars Gubler bemerkt wurde, dass es sich hierbei um eine verwaltungsorganisatorische Massnahme handelt, indessen nicht nur. Es ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in dieser Reihenfolge bewusst gesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der EDU und der CVP. Die Vereinbarkeit von Fami-

lie und Beruf ist eine Querschnittaufgabe. Und es ist tatsächlich so, dass verschiedene Direktionen und verschiedene Ämter mit diesen Fragen beschäftigt sind und, wie das in der Verwaltung hin und wieder der Fall ist, voneinander wenig oder ungenügend wissen, was gedacht und angeleiert wird, insbesondere in den Anfängen von entsprechenden verwaltungsinternen Projekten. Es ist den Postulantinnen und Postulanten ein grosses Anliegen gewesen und wir dürfen es als weitgehend erfüllt ansehen, dass die verschiedenen Verwaltungsstellen, die sich mit diesen Themen befassen, dies eben in koordinierter Art und Weise tun, damit Mehrkosten nicht dadurch entstehen können, dass jede Direktion ein bisschen vor sich hinwerkelt und Aufträge nach aussen vergibt, um diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen, weil sie das heute eben nicht mehr so freihändig tun kann.

Wir haben uns gewünscht, es möge eine Direktion sein, die für die Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Frage kommt. Das hätte beispielsweise die Finanzdirektion sein können, der das Personal untersteht. Und der Kanton als Arbeitgeber hat selbstverständlich eine Vorbildfunktion, dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch tatsächlich leben können, und hat die entsprechenden Vorkehrungen dafür entsprechend zu treffen. Man hätte sich auch vorstellen können, dass es der Direktion für Soziales unterstellt würde, und so weiter. Dass das Koordinationsgremium jetzt unter der Federführung letztendlich der Direktion für Justiz und Inneres geschaffen wurde, wo die Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau angesiedelt ist, bewegt uns nicht weiter. Was wir uns hingegen dringend wünschen, ist, dass im Gegensatz zu andern Kommissionen, verwaltungsinternen Koordinationsgremien, die doch erhebliche Anlaufschwierigkeiten hatten – und da spreche ich den ehemaligen Finanzdirektor an, der sehr genau weiss, welche Kommission ich meine; sie fängt auch mit K an und hört mit ITT auf -, dass dort solche Schwierigkeiten ausbleiben. Wir werden sehr darauf zu achten haben – und es ist auch ein Wunsch an meine Kolleginnen und Kollegen, die in der GPK sitzen – und ein Auge darauf halten, dass wir für einmal ein Koordinationsgremium, das eine Querschnittaufgabe wahrnimmt, auch entsprechend begleiten und darauf achten, dass es diese Aufgabe wahrnehmen und die internen «Firewalls» erfolgreich überwinden kann. Dieses gesagt habend, bin ich mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke, dass dieser Bericht insgesamt gut aufgenommen wurde. Es zeigt auch, dass der Regierungsrat der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine grosse Bedeutung zumisst. Es hat ja nicht nur den Aspekt der Familie, es hat auch sehr viel mit dem Frauenbild zu tun. Es hat aber gerade auch mit Wirtschaft zu tun. Denn wie von Lars Gubler zu Recht erwähnt wurde, fehlen ja irgendwann die Arbeitskräfte. Ich denke, Sie dürfen etwas stolz sein, Gabriela Winkler, dass dieses Postulat frühzeitig, zwei Jahre vor der Legislaturzielerarbeitung, kam. Und ich denke, wir sind etwas stolz, dass wir das Parlament auch echt ernst nehmen.

Also: Die Federführung liegt bei der Justizdirektion. Die anderen Direktionen arbeiten kräftig mit, was in ihren Aufgabenbereich gehört. Ich habe Verständnis, Lorenz Schmid, dass Sie irgendwann etwas hören wollen von dieser Arbeit. Aber ich denke, das ist eine vornehme Aufgabe, wie erwähnt, von den Kommissionen. Der Wille zur Zusammenarbeit wurde immer wieder gefordert, gerade von Ihnen, vom Parlament. Und es ist noch nicht allzu viele Jahre her, als man von sieben Königreichen sprach. Heute wollen wir unter den Direktionen zusammenarbeiten und die Schnittstellen auch überwinden. Möge dies ein gutes Beispiel sein, wir geben uns Mühe! Grundsätzlich habe ich auch keine Freude, dass das 70'000 Franken kostet. Der grösste Teil der Arbeit wird im Rahmen der Strukturen gemacht. Bedenken Sie aber auch, dass externe Gutachten und so weiter eben auch eingeschlossen sind. Ich denke, Willy Haderer, wie ich Sie kenne, werden Sie immer wieder Ihr kritisches Auge darauf werfen. Aber sehen wir das Positive! Wir wollen etwas machen. Wir wollen etwas für die Frauen, die Familien, aber auch für die Wirtschaft machen. Das kostet etwas. Wir haben vorsichtigerweise einmal 70'000 Franken eingesetzt. Wenn die Resultate dann sehr gut sind, Willy Haderer, werden Sie sagen, es hat «nur» 70'000 Franken gekostet. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 242/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen

Postulat von Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 19. März 2007

KR-Nr. 94/2007, RRB-Nr. 1117/18. Juli 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die bisher einzige zivil-militärische Übung zum Schutz des Flughafens Zürich hiess «Aeroporto 05» und fand im Herbst 2005 statt. Die einfache Übungsanlage beinhaltete eine kurzfristig einberufene, internationale Konferenz in Zürich in aufgeregter Zeit. Anhänger der Konferenzparteien sorgten, so das Übungsszenario, mit Protesten, Aufmärschen und massiven Drohungen für eine gänzlich ausgelastete Polizei, weshalb die Kantonsregierung beim Bundesrat ein Gesuch um militärische Unterstützung für den Schutz des Flughafens Zürich stellte.

«Mit Ausnahme ausgewählter Formationen kann die Armee aus dem Stand innerhalb 72 Stunden ab Auslösung keine Leistung vor Ort erbringen», lautet das Fazit des damaligen Übungsleiters, Divisionär Peter Stutz. Er schrieb dies in einem Abschlussbericht an seine Vorgesetzten. Aus dem bisher unveröffentlichten Bericht geht auch hervor, dass die Armee in jedem Fall länger als 72 Stunden braucht, nämlich fünf Tage, bis sie mit ihrer Hauptkraft, einem Infanteriebataillon, im Einsatz ist (Quelle: Mittellandzeitung vom 8. März 2007).

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen er wenigstens den Sicherheitsstandard, wie er vor den jüngsten Armeereformen bestand, erreichen will. Dabei ist insbesondere folgenden Fragen Rechnung zu tragen:

- 1. Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnis von den Resultaten der Übung «Aeroporto 05»?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bereitschaft der Armee zur subsidiären Unterstützung der Sicherheitskräfte des Kantons Zürich?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der Resultate der Übung «Aeroporto 05» die Aufhebung des Flughafenregiments?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Regelung der Verantwortlichkeiten?

- 5. Was braucht es nach Ansicht des Regierungsrates, um am Flughafen Zürich ein ausreichendes Sicherheitsdispositiv zu gewährleisten?
- 6. Warum wurde die Bevölkerung nicht vom Regierungsrat über die offensichtlichen Mängel des bestehenden Sicherheitsdispositivs informiert?

Begründung

Gemäss Art. 58, Abs. 2 unserer Bundesverfassung hat die Armee den Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen sowie die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Da sie dazu offensichtlich nicht in der Lage ist, sind die Behörden verpflichtet, die zur Herstellung des verfassungsmässigen Zustands notwendigen Massnahmen zu treffen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Im Herbst 2005 führte die Schweizer Armee die Übung Aeroporto 05 zum subsidiären Sicherungseinsatz am Flughafen Zürich durch. Die Übung dauerte vier Tage und bestand aus einem eintägigen Seminarteil und einer dreitägigen Stabs- und Stabsrahmenübung. Im Rahmen von Aeroporto 05 sollten die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen bei subsidiären Sicherungseinsätzen sowie der Einsatz von Truppen ohne Vorkenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen geübt werden. Informationen zur Übung und zu deren Ergebnissen war Sache der Armeeführung.

Am 23. März 2007 reichte Nationalrat J. Alexander Baumann im Nationalrat die Interpellation 07.3251 zu den Erkenntnissen aus der Übung Aeroporto 05 ein. Der Interpellant berief sich darin auf einen Bericht über die Übung und stellte grundsätzlich die Bereitschaft der Schweizer Armee in Frage, bei Bedrohungslagen innert nützlicher Frist genügend Armeeformationen zum Einsatz zu bringen. Er wünschte insbesondere Auskunft darüber, wie der Bundesrat den gleich hohen Bereitschaftsgrad von Milizverbänden erreichen wolle, wie er vormals durch das Flughafenregiment gewährleistet war.

Der Bundesrat verwies in seiner Antwort vom 30. Mai 2007 (vom Nationalrat noch nicht behandelt) vorab auf die Bundesverfassung, wonach die Verantwortung für die Wahrung der inneren Sicherheit in erster Linie den zivilen Behörden der Kantone zukommt, die Armee die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen jedoch zu unterstützen hat. Die Armee hat bei einem subsidiären Sicherungseinsatz die zivilen Kräfte so zu unterstützen, dass diese in der Lage sind, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen. Damit stellt die Armee die Durchhaltefähigkeit der hauptverantwortlichen zivilen

Einsatzkräfte durch deren Entlastung von Nebenaufgaben sicher. In erster Linie sollen dafür Formationen der Militärischen Sicherheit, der Infanterie Bereitschaftskompanie sowie der Luftwaffe eingesetzt werden. Der Bundesrat führte weiter aus, dass auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in einer ersten Phase der Ereignisbewältigung die 200 Angehörigen der Militärischen Sicherheit (MilSich) und der Durchdiener sowie die Leistungen der Luftwaffe genügen. In einer zweiten Phase, nach 72 Stunden, können aus einem Bereitschaftsbataillon/abteilung weitere 300 Angehörige der Armee eingesetzt werden. In einer dritten Phase kann die Durchhaltefähigkeit, je nach Ausbildungstand mit weiteren Durchdienern, oder geeigneten sich im WK befindenden Formationen erhöht werden. Der Entwicklungsschritt 08/11 umfasst als Antwort auf die Veränderung der Bedrohungssituation unter anderem die Schaffung von vier zusätzlichen Infanteriebataillonen, sodass die Armee mit 20 Infanteriebataillonen und sechs Bataillonen/Abteilungen anderer Waffengattungen während des ganzen Jahres Formationen (jeweils während zweier Wochen) für subsidiäre Einsätze (u. a. wie «Aeroporto 05») bereithält. Für den Bundesrat ist dieses System des Entwicklungsschrittes effizienter und effektiver und er ist überzeugt, damit das Bereitschaftsproblem zu lösen. Er begründet dies in seiner Antwort auch damit, dass die früheren Alarmformationen für den Fall eines strategischen Überfalles eingerichtet wurden und im Rahmen dieser Einsatzform eine hohe Bereitschaft verlangt war. Im Falle eines subsidiären Sicherungseinsatzes, dessen Umfeld komplexer ist und hohe Anforderungen an die Führung stellt, wäre die Vorbereitungszeit (einsatzbezogene Ausbildung) einer Alarmformation nicht signifikant kürzer als diejenige der anderen Milizformationen. Durch den steten Abbau der Finanzmittel liess sich zudem das teure Instrument der Alarmformationen nicht mehr aufrechterhalten.

Abschliessend führte der Bundesrat aus, dass mit der Auflösung der Alarmformationen die kurzfristige Einsatzbereitschaft auf Formationen der Militärischen Sicherheit, der Infanterie Bereitschaftskompanie sowie der Luftwaffe konzentriert wurde, dass aber bei ansteigender Bedrohung eine bedarfsgerechte Erhöhung der Bereitschaft veranlasst wird, sodass zusätzliche Aufgaben zeitgerecht abgedeckt werden können. Neue Erkenntnisse aus Übungen und Einsätzen fliessen permanent in die Befehlsgebung für die Grundbereitschaft ein. Sie sind für den Bundesrat somit Bestandteil ständiger interner Verbesserungen und tragen massgebend dazu bei, langfristig Sicherheit zu generieren.

Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei (Art. 58 BV). Sie unterstützt wie erwähnt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes, ebenso deren Organisation, Ausbildung und Ausrüstung. Mit dem Entwicklungsschritt 08/11 der Armee können wie erwähnt Teile der Militärischen Sicherheit, eine Infanterie Bereitschaftskompanie (Durchdiener) sowie Teile der Luftwaffe grundsätzlich aus dem Stand eingesetzt werden. Zusätzlich soll durchgehend ein Infanteriebataillon zur Verfügung stehen, das innert 72 Stunden eingesetzt werden kann.

Der Regierungsrat stellte sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Armeeleitbild XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung gegen die Auflösung der Alarmformationen. Er hielt das System der abgestuften Bereitschaft zwar für konzeptionell richtig, sprach sich aber gleichzeitig für die Beibehaltung des Flughafenregiments 4 aus, um keine Sicherheitslücken entstehen zu lassen. Er entnimmt deshalb der Antwort des Bundesrates mit Genugtuung, dass der Bund die Problematik erkannt hat und gewillt ist, den sicherheitsmässigen Besonderheiten des Flughafens Zürich im Rahmen des Entwicklungsschritts 08/11 Rechnung zu tragen. Weiter ist zu erwähnen, dass der Stab Territorialregion 4 für den Schutz des Flughafens Zürich eine Zelle «Sicherheit Flughafen» betreibt. Dank diesem Führungsnetzwerk, bestehend aus Vertretern der Flughafenpolizei, der Kantonalen Führungsorganisation, Vertretern der Flughafen Zürich AG sowie dem Chef der vorgenannten Zelle, ist die Führung eines zivil/militärischen Einsatzes in einer ausserordentlichen Lage gewährleistet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 94/2007 nicht zu überweisen.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Vorab gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich war bis Ende letzten Jahres Unter-Stabschef Territoriales der Territorialdivision 4 und damit Vorgesetzter der Zelle Sicherheit Flughafen, habe aber selbst nicht an der Übung «Aeroporto 05» teilgenommen.

Der Regierungsrat macht es sich etwas einfach. Er ist sich zwar im Klaren darüber, dass die Übung «Aeroporto 05» keine guten Resultate gezeigt hat. Weder die Flughafenpolizei noch die Sicherheitsorgane des Flughafens und schon gar nicht mehr die Armee sind noch in der

Lage, problemlos zusammenzuarbeiten. Das Flughafenregiment war als Alarmformation gänzlich auf den Schutz des Flughafens ausgerichtet. Sämtliche Aktionen waren eintrainiert und die Zusammenarbeit der beteiligten Sicherheitsorganisationen war eingespielt. Der Zweck des Flughafenregiments ist selbstverständlich mit der heutigen Bedrohung nicht zu vergleichen, ging es doch um die Abwehr einer überraschenden Inbesitznahme des Flughafens durch eine operative Luftlandeaktion. Aber das Flughafenregiment trainierte zunehmend – ohnehin nach dem Fall der Berliner Mauer – Beiträge an die allgemeine Existenzsicherung der Bevölkerung im Rahmen von subsidiären Sicherungseinsätzen am Flughafen. Das hätte funktioniert, daran ist nicht zu zweifeln.

Ersetzt wurde das Flughafenregiment in der Armee XXI durch nichts. Genauso übrigens wie die Alarmformationen in Genf und Bern wurde auch das Flughafenregiment 4 abgeschafft. Seine Aufgaben hätten die militärische Sicherheit und der neu geschaffene Bereitschaftsverband der Infanterie übernehmen sollen. Die Übung «Aeroporto 05» hat aufgezeigt, dass in diesem Konzept verschiedene Probleme lauern.

Erstens: Die Angehörigen der militärischen Sicherheit sind zwar rasch verfügbar und können in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Flughafenpolizei eingesetzt werden, zum Beispiel in gemischten Patrouillen. Leider aber kann die militärische Sicherheit nicht 200 Mann aus dem Stand aufbieten, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort sagt. Man sprach im Zusammenhang mit der Übung «STABILO» beispielsweise – an einer Absprache, bei der ich selbst dabei war – vom Maximum 23 Mann.

Zweitens: Die Infanterie-Durchdiener der Bereitschaftskompanie sind ihrerseits meistens im Einsatz, und zwar schon in der ordentlichen Lage. Botschaftsschutz und andere Schutzaufgaben können nicht ohne Weiteres aufgegeben werden, wenn der Flughafen Zürich eine erhöhte Bedrohung erfährt. So sind die rasch verfügbaren Verbände, die der Bundesrat als Ersatz der Alarmregimente vorgesehen hat, zwar unbestrittenermassen rasch verfügbar, aber leider nur in völlig ungenügender Zahl. Ausserdem haben die Leute keine blasse Ahnung von den Gegebenheiten am Flughafen und binden die Flughafensicherheitsdienste zusätzlich, weil sie Ausbildung vor Ort benötigen, mal ganz davon abgesehen, dass die Aufgabe an sich mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen schwieriger geworden ist, weil keine Truppen mehr innerhalb des Flughafenperimeters eingesetzt werden dürfen. Die Territorialregion 4 ihrerseits nimmt ihre Verantwortung wahr. Sie

hat in verschiedenen Szenarien, zuletzt etwa im Rahmen der Armeeübung «STABILO», wie erwähnt, das Problem des Schutzes des Flughafens Kloten weiter geübt und in Zusammenarbeit mit der Flughafenpolizei mögliche Lösungen erarbeitet. Sie kann das Problem der mangelnden Bestände der Bereitschaftsverbände aber nicht lösen. Auch der Entwicklungsschritt 08/11, der immerhin vier neue Infanteriebataillone gebracht hat, kann dieses Problem nicht auffangen. Der Schutz des Flughafens Kloten benötigt mindestens drei Infanteriekompanien – mithin ein Bataillon minus – und die Leute müssen wissen, was sie tun. Die Territorialregion 4 wird im Jahr 2010 eine Neuauflage der Übung «Aeroporto» durchführen, diesmal mit einem Infanteriebataillon; aber nicht dem gleichen wie beim letzten Mal.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen des Flughafens und der Armee ist übrigens stets sehr gut. Die Interessen sind die gleichen. Auf der Arbeitsebene ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unbestritten. An der Tatsache der noch immer schwachen Bestände und der demzufolge fehlenden Spezialisierung auf die Gegebenheiten des Flughafens und der damit verbundenen langen Vorbereitungszeit der Truppe ändert das aber nichts. Die Bedrohungen des Flughafens sind real. Es braucht wenig, um unseren Flughafen zu destabilisieren. Besetzungen, Bombendrohungen, aber auch gravierendere Vorfälle wie mögliche Einsätze von tragbaren Fliegerabwehrraketen auf die Zivilluftfahrt sind nicht aus der Luft gegriffen und ereignen sich jetzt, heute überall auf der Welt. Es besteht kein Grund, anzunehmen, dass wir ewig auf einer Insel der Glückseligen leben können und uns die Tatsache allein rettet, dass wir ja alle so lieb sind und die Waffen im Zeughaus lagern wollen. Spätestens im Eintretensfall wird der Regierungsrat die Frage beantworten müssen, wie er den Flughafen zu schützen gedenkt, und dann wird es zu spät sein.

Eigentlich wäre der Flughafen ja Bundesangelegenheit. Dennoch ist dessen Schutz Sache des Kantons Zürich. Der Regierungsrat hätte Ursache, in Bern energisch aufzutreten und mehr als warme Luft zu verlangen. Jetzt, nachdem ein Zürcher (*Ueli Maurer*) VBS-Chef ist, könnte es wieder etwas mehr Verständnis für die Anliegen des Kantons Zürich geben. Grundsätzlich wäre es beispielsweise möglich, der Territorialregion 4 ein Infanteriebataillon zu unterstellen, das die Zusammenarbeit mit dem Flughafen trainieren könnte. So wäre mindestens ein Bataillon vorhanden, das über die Faktoren der Zusammenarbeit mit dem Flughafen geschult werden könnte, auch wenn es nicht in erhöhter Bereitschaft stünde.

Fazit: Die Antwort des Regierungsrates kann nicht darüber hinweg täuschen, dass das Problem der mangelnden Bereitschaft der Armee zum Schutz grösserer Objekte im Allgemeinen und des Flughafens Zürich im Besonderen nicht gelöst ist. Überweisen Sie deshalb das Postulat!

Martin Naef (SP, Zürich): Als ehemaliger Füsilier der Flughafenstabskompanie 41 liegt mir die Sicherheit des Flughafens Zürich selbstverständlich am Herzen. Wir haben gehört und im Postulat wird dargelegt, dass die Sicherheit offenbar noch gewährleistet war, als es das Flughafenregiment noch gab, will heissen: Als ich noch dabei war (Heiterkeit). Insoweit kann man die Abschaffung der Alarmformationen tatsächlich bedauern. Aber, Sie haben das gesagt, Rolf Siegenthaler, diese Alarmformation wurde für den Fall eines strategischen Überfalls eingerichtet. Das heisst, wir mussten vom Bürotisch weg innerhalb einer Stunde am Flughafen sein, um dort eben überraschend und flächendeckend landende sowjetische Fallschirmgrenadiere zu bekämpfen, die sich im Rahmen eines Überfalls auf die Schweiz anschickten, die wichtigsten Infrastrukturen unseres Landes zu besetzen. Wenn man nun von dieser Bedrohungslage ausgeht, dann hinterlässt die Abschaffung der Alarmformation Flughafenregiment tatsächlich eine Sicherheitslücke.

Nun haben sich der Auftrag und die Beübung des Flughafenregimentes ja gewandelt und auch die Bedrohungslage hat sich gewandelt. Und bei den subsidiären Sicherungseinsätzen sieht es eben etwas anders aus, was die Geschwindigkeit einer Bereitschaftserstellung anbelangt. Der Regierungsrat schreibt: «Im Falle eines subsidiären Sicherungseinsatzes, dessen Umfeld komplexer ist und hohe Anforderungen an die Führung stellt, wäre die Vorbereitungszeit (einsatzbezogene Ausbildung) einer Alarmformation nicht signifikant kürzer als diejenige der andern Milizformation.» Wir haben das erlebt im Zuge eben einer geänderten Bedrohungslage, als wir etwa einsatzbezogen ausgebildet wurden im Vorfeld von Botschaftsbewachungen.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass er sich beim Armeeleitbild XXI und im Rahmen der Militärgesetzrevision gegen die Auflösung dieser Alarmformation ausgesprochen hat. Aber heute können eben Teile der militärischen Sicherheits-Durchdiener einer Infanteriebereitschaftskompanie sowie Teile der Luftwaffe aus dem Stand heraus eingesetzt werden. Und für diese subsidiären Einsätze stehen mit dem Vollzug

dieses Entwicklungsschrittes 08/11 künftig weitere vier zusätzliche Infanteriebataillone bereit, so dass die Armee über 20 Infanteriebataillone und sechs Bataillone anderer Waffengattungen während des ganzen Jahres für eben solche subsidiären Sicherungseinsätze verfügt. Das muss reichen. Ebenso muss reichen, was der Regierungsrat zu diesem Thema in seiner Stellungnahme ausführt. Wenn Sie da noch Fragen haben, dann fragen Sie Ihren Verteidigungsminister oder lesen die Stellungnahme. Ich bitte Sie also, das Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird der Überweisung dieses Postulates zustimmen. Der Regierungsrat soll einen Bericht erstellen, mit welchen Massnahmen er den Sicherheitsstandard, wie er vor der jüngsten Armeereform, das heisst vor Abschaffung des Flughafenregimentes, bestanden hat, erreichen will. Wir erinnern uns - es ist auch gesagt worden: Bis Ende 2003 war mit dem Flughafenregiment eine rasch einsetzbare Milizalarmformation abrufbar, die ihr Können und ihre Geschwindigkeit in Übungen hat unter Beweis stellen müssen. Zwar hat sich die Bedrohungslage geändert, doch es ist richtig gesagt worden: Es ist eben auch um subsidiäre Einsätze gegangen. Die vom Regierungsrat erwähnte Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation gibt uns zwar einen Hinweis, wie der Bund die entstandene Lücke zu füllen gedenkt und der Besonderheit des Flughafens Zürich Rechnung tragen will. Doch das allein ist nur eine Seite. Für die Wahrung der inneren Sicherheit und damit eben auch im Kanton und im Flughafen ist der Kanton zuständig. Das heisst, der Kanton muss darlegen, wie er diese Problematik angehen will. Die Armee stellt die Durchhaltefähigkeit der zivilen Einsatzkräfte sicher. Dazu sollen in erster Linie Formationen der militärischen Sicherheit eingesetzt werden beziehungsweise die erwähnten Infanteriebataillone.

Die FDP ist der Auffassung, dass nach fünf Jahren die Zeit reif ist, dass der Kanton zusammen mit dem Bund ein neues Dispositiv ausstellt beziehungsweise sich Überlegungen macht, wie er die Thematik angehen will. Und dazu ist dieses Postulat geeignet. Die erwähnte Übung «Aeroporto» war ein Anfang, jetzt ist der nächste Schritt fällig. Wie der per Ende 2007 in Pension gegangene Chef der Armee, Christophe Keckeis, darauf hingewiesen hat, sieht der Bund terroristische Angriffe grundsätzlich auch als Möglichkeit von Gefahren bei uns an. Der Flughafen Zürich gehört dabei sicher zu den exponierten Objekten. Für den sicherheitsbewussten Kanton Zürich ist eine Erstellung

des verlangten Berichts zudem eine Chance, aufzuzeigen, wie er mit dieser Bedrohung umgehen will. In diesem Sinne bitten wir um Überweisung dieses Postulats.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen lehnen dieses Postulat ab. Natürlich wollen auch wir Sicherheit auf dem Flughafen Kloten. Wir sind aber der Meinung, dass diese im jetzigen Zeitpunkt gewährleistet ist. Die Wahrung der inneren Sicherheit ist ja in erster Linie den zivilen Behörden der Kantone überlassen. Die Armee muss die Kantone aber bei der Bewältigung in ausserordentlichen Lagen unterstützen. Der Armee stehen für diese Zwecke auf dem Flughafen Kloten auch nach der Armeereform und der Abschaffung des Flughafenregiments Hunderte von Armeeangehörigen zur Verfügung, allen voran die Angehörigen der militärischen Sicherheit, die Durchdiener und die Angehörigen der Luftwaffe. Sollte die Bedrohung länger andauern, können weitere Hunderte von Angehörigen der Armee (AdA) eingesetzt werden. Das genügt. Wir gehen mit dem Bundesrat einig, dass das jetzige Sicherheitssystem effizient, effektiv und ausreichend ist.

Im Weiteren müssen wir uns hier im Kanton Zürich ja nicht allein um den Einsatz der Armee auf dem Flughafen kümmern. Es ist eigentlich Sache des Bundes. Und wir glauben, dass der Bund sich der sicherheitsmässigen Besonderheiten eines Flughafens bewusst ist und mit dem Kanton zusammen die Sicherheit gewährleisten will. Wenn Sie, liebe SVP, hier Zweifel haben, müssen Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen in Bern aktivieren. Ob diese dann bereit wären, mehr Mittel in die Militärkasse zu geben für die Sicherheit auf dem Flughafen Kloten – da habe ich meine Zweifel. Aber mit dem neuen Bundesrat Ueli Maurer wird sich das vielleicht ändern. Er will ja schliesslich die beste Armee der Welt auf die Beine stellen. Und wer weiss, vielleicht liegt auch noch etwas Geld für die Sicherheit des Flughafens drin!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Natürlich hat Füsilier Martin Naef Recht, wenn er sagt, dass das Flughafenregiment geschaffen wurde, um einen strategischen Überfall abzuwehren. Ich selbst habe in meiner Zeit beim Dienst im Panzerbataillon solche Übungen mitgemacht. Aber nach 1989 hat es eine abrupte Verschärfung und Veränderung der strategischen Lage gegeben. Übrigens vorher schon hatten wir Anschläge auf Flugplätze. Und bereits in dieser Zeit hat sich auch das Flughafenregiment in klarer Art und Weise für solche Abwehr

auch terroristischer Angriffe spezialisiert. Ich habe mit verschiedenen Verbänden auch in Übungsleitungen auf dem Flughafen Übungen durchgeführt. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung nur eines sagen: Mit dem spezialisierten Flughafenregiment konnte man die Aufgaben lösen und hat wirksame Abwehrmassnahmen ergreifen können. Wenn wir mit Ad-hoc-Verbänden, WK-Truppen oder Infanterieregimentern, die durch Panzer-Bataillone verstärkt wurden, auf dem Flughafen solche Abwehren tätigen mussten, dann standen wir so ziemlich am ... – ich sage das Wort nicht. Es war nicht möglich, mit solchen Ad-hoc-Truppen eine wirksame Abwehr gegen diese Bedrohung überhaupt aufbauen zu können. Und das legt uns natürlich ganz klar die Meinung nahe, dass die Auflösung des Flughafenregimentes ein absoluter Flop und Fehler des Bundesrates und der Armeeleitung war – wie so viele andere, die in dieser Zeit auch gemacht wurden. Bereits mit der Armee 95 wurden mit Federstrichen Änderungen bei unserer Armee-Organisation vollführt, die zur Verschlechterung und zur Desorientierung unserer Truppen und unserer Truppenführer geführt haben. Und mit der Armee XXI ging dieser Schlendrian weiter vorwärts. Ich sage nicht, das Flughafenregiment, wie es seinerzeit existiert hat, hätte weitergeführt werden müssen. Aber wir müssen klar zur Kenntnis nehmen: Wenn wir mit unseren Armeemitteln eine spezialisierte Truppe auf dem Flughafen einsetzen könnten, dann wäre das der richtige Weg. Und mit Polizeieinsatzkräften können Sie hier bestenfalls noch Leichenfledderei betreiben, aber sicher nicht rechtzeitige Abwehr. Wenn hier gesagt wird, in eine zweiten Phase könne dann in 72 Stunden noch irgendein zusätzliches Truppenaufgebot erfolgen, dann ist das schon längst passiert, was man hier abzuwehren hat. Es ist ganz eindeutig und klar: Nur mit einem spezialisierten Truppenverband hätte man diese Aufgabe auch weiter erfüllen können. Und wenn Susanne Rihs sagt, wir sollen uns an unsere Kollegen in Bern wenden, dann wissen wir schon lange, dass dies nichts nützt – bei allen Parteien übrigens.

Hoffnung haben wir nun aber auf unseren neuen Bundesrat Ueli Maurer, dass hier wieder vernünftiger darauf geachtet wird, was die Armee kann und wo sie eingesetzt werden muss. Und dazu gehören eben auch solche spezialisierten Einsätze. Ich bitte Sie, in diesem Sinne eben auch der Armee vernünftige Einsätze zu belassen und sie damit zu beauftragen. Wir als Zürcher sind in erster Linie davon betroffen, wenn in Kloten etwas passiert. Ich appelliere an Sie, doch mit der Unterstützung dieses Postulates zu verlangen, dass hier wieder eine ver-

nünftige und wirksame Organisation über unsere Armee aufgebaut wird. Ich danke Ihnen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Im Bericht des Regierungsrates wird detailliert ausgeführt, welche Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit geplant sind. Der Bund hat die sicherheitsmässigen Besonderheiten des Flughafens Zürich erkannt und ist gewillt, dies in den Entwicklungsschritten zu berücksichtigen. Laut Bundesverfassung liegt die Hauptverantwortung zur Wahrung der Sicherheit bei den zivilen Behörden der Kantone. Die Armee soll primär die Durchhaltefähigkeit der hauptverantwortlichen zivilen Einsatzkräfte durch deren Entlastung von Nebenaufgaben sichern.

Nun wird weiter im Bericht ausgeführt, was in den verschiedenen Eskalationsstufen geplant ist. Es werden die erste Phase, die zweite Phase und die dritte Phase detailliert ausgeführt, welche Formationen, welche Bataillone und wie viele AdA eingesetzt werden würden. Zudem wurden zur Anpassung an mögliche Bedrohungssituationen die Schaffung von vier zusätzlichen Infanteriebataillonen vorgenommen, so dass die Armee während des ganzen Jahres Formationen für mögliche subsidiäre Einsätze bereithält.

Auch wir denken, dass dies genügt. Darum werden wir dieses Postulat nicht überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist doch erfreulich, dass wir hier wieder einmal über echte sicherheitspolitische Themen diskutieren und uns nicht nur mit Wachsoldaten mit geladener Waffe und Aufbewahrung der persönlichen Waffe zu Hause auseinandersetzen. Das ist für mich erfreulich; der zweite Teil ist eher bedenklich.

Der Flughafen Zürich ist für die verkehrsmässige Anbindung nicht nur des Kantons Zürich, sondern für die ganze Schweiz zentral. Und im militärischen Sinne ist er ein Objekt von existenzieller Bedeutung. Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wie diese 880 Hektaren Land aussehen und an wie vielen Orten es möglich ist, mit Aktionen die Situation zu destabilisieren? Ich glaube nicht. «Aeroporto 05» war eine Stabs- und Stabsrahmenübung, in der die militärische und zivile Zusammenarbeit einmal geübt wurde, mindestens was die Führungselemente anbelangt. Sie haben gelernt, planerisch zusammenzuarbeiten, und das ist doch ein wichtiger erster Schritt. Soll aber ein Einsatz zugunsten des Flughafens Zürich von allen möglichen be-

teiligten Kräften erfolgreich sein, so muss er trainiert werden. Beim Flughafenregiment war es dazumal der Fall, heute ist es das nicht mehr im gleichen Umfang. Erfolgreich sein kann man nicht, wenn der Regierungsrat lapidar die Verantwortung an die Armee respektive das nationale Parlament delegiert. Er ist gehalten, die Initiative zu ergreifen, denn das Subsidiaritätsprinzip sagt klar, dass die Armee in solch ausserordentlichen Lagen nur Auftragnehmer ist, Auftragnehmer der zivilen Stellen, um diese zu unterstützen. Damit eine detaillierte Planung möglich ist, sind Absprachen erforderlich, und diese müssen vorangetrieben werden. Wenn die zivilen Behörden von der linken Ratsseite als Hauptzuständige für diese Aufgaben angesprochen werden, dann möchte ich an die Diskussion erinnern, wenn es um die Polizeikräfte geht. Wir haben ja gehört, dass wir eigentlich zu wenig Leute haben, um diese Sicherheit wirklich zu gewährleisten. Aus meiner Sicht ist ein klares Sicherheitskonzept erforderlich, eine klare Festlegung der einzelnen Schritte im Rahmen einer Eskalationsplanung, und zwar Schritte, die tatsächlich eintrainiert und eingeübt werden.

Die regierungsrätliche Antwort lässt bei mir Zweifel aufkommen, ob das tatsächlich im erforderlichen Detaillierungsgrad der Fall ist. Und ich meine, mit der Abfassung eines zusätzlichen Berichts ist der nötige Denkanstoss gewährt, um eben diese Planung zu verfeinern. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Gemäss Verfassung dient die Armee grundsätzlich der Kriegsverhinderung und der Erhaltung des Friedens. Zudem unterstützt sie die zivilen Behörden bei schweren Bedrohungen und der inneren Sicherheit bei ausserordentlichen Lagen. Und in jedem Fall aber ist der Einsatz der Armee, ebenso deren Organisation, Bundessache. Nachdem auch der Regierungsrat die getroffenen Massnahmen und Nachbesserungen nach der letzten Armeereform als sinnvoll erachtet und der Bundesrat mit dem so genannten Entwicklungsschritt 08/11 die Problematik erkannt hat, wird dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis auf dem Flughafen unserer Meinung nach genügend Rechnung getragen. Es ist nicht einzusehen, warum über diese Postulatsantwort hinaus noch weitere Berichte oder Gutachten erstellt werden sollen.

Die EVP ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich glaube, es ist unbestritten, dass der Flughafen für unser Land und auch den Kanton Zürich von grösster Wichtigkeit und Bedeutung ist. Wir haben vorhin über Bedrohungsszenarien gesprochen. Und eine, die eben keine Vorwarnzeit kennt, ist die des Terrorismus. Diese Bedrohung kennt leider praktisch keine Vorwarnzeit. Die Übung «Aeroporto 05» hat gezeigt, dass mit Ausnahme einer kleinen Formation von 20 bis 30 Angehörigen der Armee aus dem Stand keine Kräfte der Armee sofort verfügbar sind, sondern es dauert rund 72 Stunden oder sogar länger ab Auslösung, bis weitere Kräfte verfügbar sind. Dies ist viel zu lang und muss umgehend korrigiert werden.

Mit gutem Grund hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Armeeleitbild XXI gegen die Auflösung der Alarmformation und für die Beibehaltung des Flughafenregimentes 4 ausgesprochen. Der Regierungsrat hat dazumal erkannt, dass durch die Abschaffung des Flughafenregimentes eine Sicherheitslücke entsteht. Und die Übung «Aeroporto» hat dies bestätigt. Im Klartext heisst das, dass die Armee heute erst nach mehreren Tagen in der Lage ist, die Polizeikräfte des Kantons Zürich, namentlich der Flughafenpolizei, zu verstärken. Ich bin deshalb besorgt über die Sicherheit des Flughafens in besonderen Lagen. Es braucht – und das haben wir jetzt mehrmals gehört – eine Formation, die mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut ist. Und das war der Fall mit dem Flughafenregiment.

Anstatt die Lehren aus der Übung «Aeroporto» zu ziehen, Regierungsrat Hans Hollenstein, und sich in Bern für eine Alarmformation stark zu machen, beschwichtigt der Regierungsrat in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat lediglich. Dies erachte ich als riskant und gefährlich. Unsere Armee wäre gut beraten, statt Auslandeinsätze zu forcieren, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Sicherheit im eigenen Land zu gewährleisten. Der Gewährleistung der Sicherheit am Flughafen Zürich kommt dabei eine hohe Priorität zu. Übungen haben den Zweck, Stärken und Schwächen zu erkennen. Erkannte Schwächen sind konsequent und gezielt anzugehen. Nichts zu tun, erachten ich als fahrlässig.

Mit der Überweisung des Postulates stärken wir den Regierungsrat in seiner ursprünglichen Forderung für eine Alarmformation am Flughafen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Postulat nimmt bekanntlich Bezug auf eine zivil-militärische Übung zum Schutz des Flughafens Zürich namens «Aeroporto», die im Herbst 2005 stattgefunden hat. Es handelte sich um einen subsidiären Sicherungseinsatz in dieser Übung. Gemäss den Postulanten habe die erwähnte Übung deutlich gezeigt, dass es Mängel im bestehenden Sicherheitsdispositiv bei der Bereitschaft gegeben habe. In der Stellungnahme weist die Regierung zu Recht darauf hin, dass es Sache der Armeeführung und somit des Bundes ist, über eine militärische Übung und deren Ergebnisse zu informieren und die daraus notwendigen Schlüsse zu ziehen. Es wurde auch bereits im Nationalrat eine Interpellation zu den Erkenntnissen der in Frage stehenden militärischen Übung eingereicht, die in der Zwischenzeit bereits eingehend beantwortet wurde. Da der Bund die Problematik betreffend Bereitschaft erkannt hat und gewillt ist, den sicherheitsmässigen Besonderheiten des Flughafens Zürich Rechnung zu tragen, ist die Führung eines solchen subsidiären Einsatzes gewährleistet. Es wurden für solche subsidiäre Einsätze vier zusätzliche Infanteriebataillone geschaffen, die während des ganzen Jahres einsatzbereit sind.

Die Überweisung des Postulates ist daher aus Sicht der CVP nicht notwendig und bringt nichts Zusätzliches. Besten Dank.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich zu ein paar Aussagen Stellung beziehen. «Die Sicherheit ist gewährleistet», sagt Susanne Rihs. Ja warum denn? Weil Sie es sagen? (Heiterkeit.) Sie haben vielleicht festgestellt, dass ich in diesem Rat relativ selten etwas schwatze. Das deswegen, weil ich mich davor hüte, von Dingen zu reden, von denen ich nichts verstehe. Schade, dass das nicht alle so tun! («Bravo!»-Ruf aus den Reihen der SVP und Heiterkeit.)

Zweitens zu Thomas Ziegler: Jawohl, die Armee ist Bundessache, das stimmt. Aber der Schutz des Flughafens ist Sache des Kantons Zürich; das ist so geregelt zwischen dem Bund und dem Kanton. Wir können uns also hier nicht aus der Verantwortung stehlen und nicht sagen, es sei Bundessache. Interessant übrigens, dass Sie bei der Diskussion vorhin um die Waffen eine ganz andere Haltung eingenommen haben.

Drittens: Das Flughafenregiment, wie von Martin Naef gesagt und auch ich habe das gesagt, war für den Fall des operativen Überfalls ausgelegt, hat aber natürlich später dann ganz andere Verpflichtungen

wahrgenommen, hat auch subsidiär trainiert. Und was das nützt, kam zum Vorschein, als die Alitalia-Maschine am Stadler Berg abstürzte: Nichts mit operativem Überfall, nichts mit einer Bedrohung, aber ein Unfall! Und bei dem konnten die Angehörigen des Flughafenregimentes unmittelbar aufgeboten werden und die Sicherheitsdienste unterstützen; ein unschätzbarer Vorteil!

Viertens: «Muss reichen!», sagt Martin Naef. Das ist keine Antwort, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Heute reichen die Mittel nicht aus, um nur schon eine einfache Flughafenbesetzung zu verhindern. Man muss sehen, dass die ganze Schweizer Armee heute etwa über gleich viele – man kann sagen: weniger – Mittel verfügt als das gesamte Armeekorps 4 früher. Man hatte aber vier Korps. Die Mittel sind also ausserordentlich beschränkt. Das stellt man dann fest, wenn man sieht, wie mühsam es ist, die Leute zusammenzukriegen, nur schon um diese sattsam bekannten Schwingfeste, Euro 08 und ähnliche Dinge zu bedienen. Von diesen Kosten haben wir überhaupt noch nicht gesprochen. Es ist praktisch so, dass für die Euro 08 die gesamten Bestände der Armee XXI eingesetzt wurden.

Fünftens: Maleica Landolt, nicht wahr, die Antwort des Regierungsrates herunterzubeten, ist schon eine Lösung, aber nicht die richtige! Die Antwort sagt nämlich nur, wie es sein sollte, und nicht, wie es ist. Wer aber aufgrund von Übungen und Überlegungen und mehrfachen Übungen – ich habe es erwähnt, wir haben das auch in anderen Übungen durchgeturnt und werden es wieder durchturnen –, wer erkennt, dass die Planung nicht der Realität entspricht und nichts tut, der handelt fahrlässig. So ist das übrigens, wenn Sie einen Unfall bauen, auch. Wenn Sie Ihre Bremsen nicht reparieren am Auto, aber genau wissen, dass Sie es hätten tun sollen, und einen Unfall bauen, handeln Sie fahrlässig. Wir handeln hier gerade fahrlässig, wenn wir dieses Postulat nicht überweisen.

Subsidiäre Einsätze können unmittelbar sehr rasch zur Realität werden. Als Abdullah Öcalan in Afrika verhaftet wurde, ging es 48 Stunden und die Botschaften in der Schweiz wurden durch Aktivisten besetzt. Das Internet ist ein hervorragendes Mittel: Es ist egal, wo auf der Welt etwas passiert, es hat unmittelbare Auswirkungen auch bei uns; kann es haben. Dann reichen Ihnen 72 Stunden nicht. Im Übrigen ist zu sagen, dass die Polizei keine Reserven hat. Wenn Sie drei gröbere Aktionen in der Schweiz haben, beispielsweise ein Fussballspiel in Basel, einen antifaschistischen Abendspaziergang in Zürich und ir-

gend noch was in Bern, hat es keine Polizeireserven mehr. Ende! Also bauen Sie dann einen Unfall auf der A1 und das Problem ist komplett. Fazit, nochmals: Es geht nicht darum, das Flughafenregiment 4 aus dem Sarg zu holen und wieder zu animieren. Aber es muss darum gehen, mit den heutigen Ressourcen eine glaubwürdige Antwort auf realistische Bedrohungsszenarien zu erreichen. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat können sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen! Auch wenn die Armee an sich und so Spielereien wie Übungen im Besonderen lächerlich sind, sind sie verantwortlich für die Bevölkerung und deren Sicherheit. Ich habe geschlossen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rolf Siegenthaler, ich gebe natürlich offen und ehrlich zu, dass ich weniger von Militärangelegenheiten verstehe als Sie. Trotzdem habe ich mich gerne zu diesem Postulat geäussert. Stellen Sie sich vor, wir alle oder Sie in Ihrer Fraktion würden sich nur zu Themen äussern, die Sie à fond kennen und über die Sie Bescheid wissen! (Grosse Unruhe in den Reihen der SVP.) Was wären wir dann für ein Parlament! Das grosse Schweigen würde über unser Parlament ziehen. Ich habe die Meinung des Berichtes des Regierungsrates vertreten, das haben Sie hoffentlich gemerkt. Und wenn Sie so sprechen, müsste ja auch der Regierungsrat keine Ahnung von Militärsachen haben, denn er hat ja die gleiche Meinung wie ich.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Das ist ja gerade das Problem, dass Sie einfach eine Erklärung, die hier dargestellt wurde und die ein Wunschkonzert ist – hier muss ich Rolf Siegenthaler absolut Recht geben –, bei dem hinten dran, in der Hardware, nichts vorhanden ist, hier so vertreten können. Ich habe nicht umsonst darauf hingewiesen, dass ich in meiner früheren militärischen Tätigkeit als hoher Offizier Truppenübungen auf dem Flughafen und um den Flughafen mit spezialisierten Truppen, aber auch mit nicht spezialisierten Truppen durchgeführt habe. Und ich habe auch den Unterschied dargelegt, was von welchen Truppen erfüllt werden kann. Wenn Sie heute einen solchen Auftrag erfüllen wollen, ob mit Polizeikräften oder mit irgendwelchen WK-Streitkräften, die man gerade zur Hand hat, dann ist das schlicht und einfach Naivität. Und wenn schon, muss man in der heutigen Situation und in der heutigen strategischen Lage Armeekräfte einsetzen können. Es gibt auch eine

Bedrohung nach aussen, um die Sicherheit zu schützen vor fremden Angriffen. Und diese sind heute natürlich anders geworden, ich habe es selbst vorher gesagt: Es ist nicht mehr das Flughafenregiment, wie es einstmals bestanden hat, nötig. Es sind spezialisierte Armeekräfte nötig, die hier die Sicherheit für den Kanton Zürich gewährleisten können. Und das können Sie nicht über die heutigen Polizeikräfte. Auch die SP hat das letzthin wieder gesagt: Wir haben zu wenig Polizeikräfte. Hier sind wir uns eigentlich einig. Und mit diesen Kräften können wir das gar nicht gewährleisten. Ich möchte Sie doch eindrücklich nochmals darauf aufmerksam machen: Wenn Sie den Auftrag des Kantons Zürich, den Schutz für den Flughafen, ernst nehmen wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass diese Situation, wie sie heute besteht und in der die Regierung etwas hilflos sagen muss: «Ja bis in 72 Stunden könnte man dann auch noch weitere Kräfte auf den Flughafen bringen, die ein Ereignis bekämpfen könnten». Da sind sie schon längst zu spät!

Der Grund, dass Rolf Siegenthaler den Unfall am Stadler Berg erwähnt hat, ist treffend: Damals wollte man eigentlich in erster Linie mit Polizeikräften reagieren. Die ersten vernünftigen Kommunikationsverbindung ab dem Absturzort bis in die Zentralen der Polizei und der kantonalen Führung wurden durch Armeetruppen sichergestellt. Und nur deshalb, weil über diese Richtstrahlverbindungen rasch, in einigen Stunden, in wenigen Stunden diese Verbindungen hergestellt werden konnten, konnte rechtzeitig vernünftig reagiert werden. Das sind die Aufgaben, die wir neuerdings haben. Und wenn ein terroristischer Angriff stattfindet, dann ist es noch viel, viel gefährlicher. Und es ist viel nötiger, dass rasch reagiert werden könnte. Wir verlangen von Ihnen nicht etwas Unnötiges, sondern wir verlangen, dass dort, wo eben die zivilen Kräfte nicht in vernünftigem Ausmass reagieren können, dass dort Armeekräfte spezialisiert eingesetzt werden können. Das wäre eine Reform, die auch für unsere Armee nötig wäre, dass wir spezialisierte Truppenverbände auch für spezialisierte Lagen ausbilden. Und dann haben wir wieder Respekt, dass solche Angriffe nicht nur abgewehrt, sondern dass im besten Fall eben verhindert werden kann, dass sie überhaupt stattfinden.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte trotz fortgeschrittener Zeit noch zwei, drei Worte zu diesem Postulat sagen. Als allererstes möchte ich mich im Namen der Grünliberalen gegen den Vorwurf wehren, wir würden uns nicht fundiert mit Sachthemen auseinander-

setzen. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Wir setzen uns zu diesen Themen, zu denen wir uns auch äussern im Rat, immer fundiert auseinander und tun dies nachher in Voten auch kund.

Ich möchte mich auch noch etwas zu diesen positiven Darstellungen des Alarmregiments äussern. Ich war selber auch mehrere Jahre in diesem Alarmregiment eingeteilt und habe es auch im Inneren kennengelernt. Es war vielleicht nicht so schlecht, wie es auf der einen Seite geschildert wurde. Es war aber auch bei Weitem nicht so positiv, wie es auf der anderen Seite getönt hat. Ich habe dieses Alarmregiment als normale Truppe wahrgenommen, nicht schneller und nicht langsamer im Einsatz, sondern einfach als normale Truppe. Es war im Übrigen bei den Soldaten nicht sehr beliebt, weil Mit-dem-Pager-Herumlaufen für Militärangehörige einfach nicht mehr zeitgemäss ist. Und ich muss auch noch etwas erwähnen zu diesen ganzen Versprechen, die da abgegeben werden, was so ein Alarmreglement alles leisten kann: Wir haben heute mit Bedrohungslagen zu tun – ob das jetzt Terrorängste sind oder der Abschuss eines Flugzeuges –, da kann man leider, leider mit den heutigen Armeeangehörigen nicht wahnsinnig viel ausrichten in diesen klassischen Formationen. Und ich habe auch diesen Flugzeugabsturz, der erwähnt wurde, erlebt. Ich bin froh, dass ich nicht zum Einsatz gekommen bin. Ich habe Kollegen gehabt, die dort Einsätze hatten. Die mussten nachher zur Hälfte psychologisch betreut werden, weil sie es jahrelang nicht verarbeiten konnten, was sie dort erlebt hatten.

Ich möchte Sie also bitten, dieses Postulat, das falsche Hoffnungen weckt und leider nicht mehr zeitgemäss ist, abzulehnen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir wissen alle, die Sicherheit in und um den Flughafen ist mit der heutigen Variante, welche nun vorliegt, schlecht gewährleistet. Und unsere Aufgabe als Kantonsräte ist es, bezüglich Sicherheit einzustehen rund um den Flughafen. Der Flughafen ist einer der ersten Punkte, welcher bei einem operativen Angriff oder Terroranschlag befallen wird. Es ist unsere Aufgabe, jetzt zu reagieren – und nicht unser Bedauern auszusprechen, wenn wir zu spät kommen. Deshalb empfehle ich allen Zürcher Kantonsräten, hier diesen Vorstoss zu unterstützen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Als Militärdirektor des Kantons Zürich habe ich mich sehr gefreut über diese sehr engagierte Debatte. Da

soll noch jemand sagen, die Armee bewege nicht mehr! Im Gegenteil: Der Kantonsrat hat sich in seltener Hingabe mit der Sicherheit am Flughafen in ausserordentlichen Lagen befasst. Ich danke Ihnen dafür.

Rolf Siegenthaler, Ihre Sorgen teile ich; diese Sorgen: Was ist am Flughafen, wenn eine ausserordentliche Lage ist? Ich darf Ihnen einmal mehr mitteilen, dass sich der Regierungsrat des Kantons Zürich gegen die Abschaffung des mehrfach erwähnten Flughafenregimentes wehrte; Hans Heinrich Raths, Sie haben das bestätigt. Ich bin auch der Überzeugung, dass er einer der empfindlichen Orte im Kanton Zürich ist.

Wir haben uns jetzt auf den Flughafen fokussiert. Wir könnten eine ähnliche Debatte auch über den Hauptbahnhof Zürich führen, auch ein sehr heikles Gebiet und erst noch in der Innenstadt. Das eine dürfen wir aber nicht gegen das andere ausspielen. Und was ich mir auch gestatte, Ihnen zu sagen: Wir sind hier nicht im Nationalrat. Hier ist der Kantonsrat. Es ist Sache des Bundes. Das musste ich auch beim früheren Vorstoss, als es um die Sturmgewehre ging, sagen. Trotzdem, dem Regierungsrat darf das nicht egal sein, was dort draussen läuft.

Ich habe gesagt, der Regierungsrat war gegen die Abschaffung. Und vor allem haben wir den Handlungsbedarf mehr als erkannt, zusammen mit der Armeeführung. In der Übung «STABILO 2007» haben die Kommandanten der Ter Region 4 und der Polizeikommandant vorbehaltene Beschlüsse formuliert und auch auf ihre Durchführbarkeit überprüft. Es soll im Jahr 2010 die Übung «Aeroporto» – sie wurde von Rolf Siegenthaler auch erwähnt – gemacht werden. Ich bin sehr gespannt auf diese Übung, dass dort auch die Lehren gezogen werden können.

Der Flughafen Zürich, seine Sicherheit und der unbefriedigende Zustand, was die militärische Unterstützung im Moment anbelangt – die Anzahl der Mittel, nicht die Leute, die denken, sondern die Anzahl Personen, die eingesetzt werden, die rasch eingesetzt werden – bewegt auch mich. Persönlich bin ich der Ansicht, dass wir in Zukunft wirklich eine verbesserte Lösung brauchen. Es braucht nicht ein Flughafenregiment – es ist mir eigentlich egal, wie wir das nennen –, aber wir brauchen gut ausgebildete Kaderleute und Soldatinnen und Soldaten, die rechtzeitig in einer ausserordentlichen Lage am Flughafen mit den geeigneten Mitteln den Dienst für die Sicherheit auch in unserem Kanton tun. Bei jeder Gelegenheit, auch an höchster Stelle in Bern erwähne ich das. Ich fühle mich von Ihnen unterstützt in der Haltung:

Wir brauchen dort eine Verbesserung, eine Verstärkung. Aber ich wage Ihnen auch zu sagen: Das Postulat, wenn Sie es überweisen, bringt nichts! Der Auftrag ist mehr als erkannt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, aber das Postulat muss deswegen nicht überwiesen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid der Präsidentin, das Postulat zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben es gemerkt, ich durfte meinen zweiten Stichentscheid fällen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Wasserqualität der Glatt
 Postulat Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- Härtefallkommission
 Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG)
 Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)
- Zürcher Hochschule für Künste
 Anfrage Beat Badertscher (FDP, Zürich)
- Entwicklung des Bestandes des Staatspersonals
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Investitionsschub durch Änderung der Dumont-Praxis
 Anfrage Regine Sauter (FDP, Zürich)
- Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Giftige Fische in der Glatt

Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 19. Januar 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Januar 2009.